Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10450

21. 04. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/10250 –

Beschluß der Bundesregierung zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und
Ersuchen der Bundesregierung

b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/10251 –

Zweiter Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion des Bundesministeriums der Finanzen und der Bundesministerien (AS WWU) vom 27. März 1998

Die Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung

A. Problem

Zu Buchstabe a (Drucksache 13/10250)

1. Zum Übergang zur Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion liegen dem Deutschen Bundestag vor:
   - Beschluß der Bundesregierung vom 27. März 1998 zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und Ersuchen der Bundesregierung
   - Bericht und Stellungnahme der Bundesregierung zur Entwicklung der Konvergenz in der Europäischen Union im Jahre 1997 und zu den Konvergenzberichten der Europäischen Kommission und des Europäischen Währungsinstituts und zur Stellungnahme der Deutschen Bundesbank
   - Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Konvergenzstand mit Empfehlung für den Über-

gang zur Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vom 25. März 1998

- Konvergenzbericht des Europäischen Währungsinstituts vom 25. März 1998
- Stellungnahme des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank zur Konvergenzlage in der Europäischen Union im Hinblick auf die Dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vom 26. März 1998

2. Entsprechend Ziffer 2 ihres Beschlusses vom 27. März 1998 zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ersucht die Bundesregierung den Deutschen Bundestag, zustimmend davon Kenntnis zu nehmen, daß die Vertreter der Bundesregierung beabsichtigen, bei ihrem Abstimmungsverhalten im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (nach Artikel 109j Abs. 2 EG-Vertrag) und im Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs (nach Artikel 109j Abs. 4 EG-Vertrag) – unter Würdigung des Berichts des Europäischen Währungsinstituts und der Stellungnahme der Deutschen Bundesbank – der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 25. März 1998 zum Teilnehmerkreis an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu folgen und dabei auch weiterhin die vom Maastricht-Vertrag geforderte Nachhaltigkeit der erreichten Konvergenz nachdrücklich zu vertreten und ihr besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zu Buchstabe b (Drucksache 13/10251)

Der Arbeitsstab Europäische Wirtschafts- und Währungsunion des Bundesministeriums der Finanzen und der Bundesministerien hat seinen zweiten Bericht zur Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung vorgelegt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a (Drucksache 13/10250)

Verabschiedung einer Entschließung (vgl. Seite 5), in der der Absicht der Bundesregierung zugestimmt wird, im Rat der Empfehlung der Europäischen Kommission zum Teilnehmerkreis an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu folgen. Darüber hinaus wird in der Entschließung die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung auch weiterhin auf die Nachhaltigkeit der erreichten Konvergenz hinwirke.

Angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Gruppe der PDS und die Stimme eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU

Zu Buchstabe b (Drucksache 13/10251)

Kenntnisnahme des Berichts.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

- Ein Antrag der Fraktion der SPD, in der Entschließung auch zum Ausdruck zu bringen, daß der Übergang zur Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion stabilitätspolitisch vertretbar sei, fand keine Mehrheit.
- Die Gruppe der PDS ist der Auffassung, daß eine einheitliche europäische Währung erst als Schlußpunkt eines europäischen Integrationsprozesses geschaffen werden solle, der auch die Staaten Osteuropas einschließt.

D. Kosten

Verläßliche Schätzungen über die tatsächlichen Umstellungskosten in den einzelnen Wirtschaftszweigen liegen nicht vor. Sie dürften auch kaum durchzuführen sein, da die Kosten für die Euro-Einführung häufig mit ohnehin anfallenden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen verbunden sind, die in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Einführung des Euro stehen. Dies gilt z. B. für die im Zusammenhang mit der Jahrtausendwende ohnehin notwendigen Anpassungen der EDV-Ausrüstungen.

In jedem Falle handelt es sich bei den Aufwendungen für die Euro-Einführung um Einmalkosten, denen die Vorteile der Währungsunion gegenüberzustellen sind. Diese Vorteile werden von Dauer sein und die Umstellungskosten bei weitem übersteigen. So wird die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders von dem Wegfall der Wechselkursrisiken und den dadurch entfallenden Kosten des Devisenmanagements bei Ausfuhren in die anderen am Euro teilnehmenden Staaten profitieren. Das IFO-Institut hat diese Kosten auf EU-Ebene auf 1 v. H. des Bruttoinlandsprodukts veranschlagt. Ein großer deutscher Industriekonzern erwartet durch den Wegfall der Transaktionskosten unter Berücksichtigung der Umstellungskosten dauerhaft jährliche Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe. Mit dem höheren Grad an Preistransparenz und aufgrund der sich hieraus ergebenden Anpassungen kann die deutsche Wirtschaft zudem erhebliche Effizienzgewinne realisieren und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit auch international stärken.

Im öffentlichen Sektor ist die Bundesregierung bestrebt, die Kosten der Euro-Umstellung für die öffentliche Hand auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Der Anpassungsbedarf auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene wird durch die auf europäischer Ebene vereinbarte Automatik der Währungsumstellung deutlich vermindert. Die von der Bundesregierung vorgesehene modifizierte Stichtagsregelung, mit der auf eine zeitweise Parallelität des Euro und der DM verzichtet wird, trägt außerdem dazu bei, zusätzliche Kosten insbesondere für die Wirtschaft zu begrenzen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung in Drucksache 13/10250

   Beschluß der Bundesregierung zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion
   und
   Ersuchen der Bundesregierung

   folgende Entschließung zu fassen:

   „Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 2. Dezember 1992 zum Vertrag vom 7. Februar 1992 über die Europäische Union betont, daß die Bundesregierung für ihr Stimmverhalten bei Beschlüssen des Rates nach Artikel 109j Abs. 2 und 4 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft des zustimmenden Votums des Deutschen Bundestages bedarf.

   Der Deutsche Bundestag hat dieses Votum in gründlichen Beratungen unter Würdigung der Berichte und Stellungnahmen der Bundesregierung, der Europäischen Kommission, des Europäischen Währungsinstituts und der Deutschen Bundesbank vorbereitet. Er hat auf dieser Grundlage die Erfüllung der in Artikel 109j Abs. 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft festgelegten und in den einschlägigen Protokollen quantifizierten Kriterien geprüft und bewertet.

   Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben zur Erfüllung der Kriterien einen bemerkenswerten Fortschritt im Konvergenzprozeß erreicht. Die Inflation ist wirksam bekämpft worden. Die langfristigen Zinsen haben sich auf niedrigem Niveau weitgehend angeglichen und die Wechselkurse sind über einen langen Zeitraum stabil. Auch bei der Begrenzung der Defizite in den öffentlichen Haushalten sind erhebliche Fortschritte gemacht worden, wenngleich der starke Rückgang im Jahre 1997 auch auf einmalig wirkende Maßnahmen zurückzuführen ist. Es sind weiterhin deutliche Anstrengungen, insbesondere beim Abbau der Staatsverschuldung, erforderlich, um eine tragbare Finanzlage der öffentlichen Haushalte nachhaltig und dauerhaft – ohne zusätzliche EU-Transferleistungen – zu gewährleisten. Der Deutsche Bundestag sieht in dem vereinbarten Stabilitäts- und Wachstumspakt ein dazu geeignetes Mittel.

   Der Deutsche Bundestag kommt nach Abwägung aller wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkte, der Chancen und Risiken und in Würdigung der Währungsunion als eines wichtigen Schrittes hin zur Politischen Union zu folgendem Ergebnis:

   Der Deutsche Bundestag stimmt der Absicht der Bundesregierung zu, entsprechend ihrer Kabinettentscheidung vom

27. März 1998 bei ihrem Abstimmungsverhalten im Rat der Empfehlung der Europäischen Kommission zum Teilnehmerkreis an der Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zu folgen und damit auch die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion festzulegen. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung auch weiterhin auf die vom Maastricht-Vertrag geforderte Nachhaltigkeit der erreichten Konvergenz hinwirkt",

2. den Zweiten Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion des Bundesministeriums der Finanzen und der Bundesministerien (AS WWU) vom 27. März 1998 „Die Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung" – Drucksache 13/10251 – zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 21. April 1998

Der Finanzausschuß

Carl-Ludwig Thiele
Vorsitzender

Friedrich Merz
Berichterstatter

Reinhard Schultz (Everswinkel)
Berichterstatter

Kristin Heyne
Berichterstatterin

Gisela Frick
Berichterstatterin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Friedrich Merz, Reinhard Schultz (Everswinkel), Kristin Heyne, Gisela Frick und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

a) Beschluß und Ersuchen der Bundesregierung (Drucksache 13/10250)

Der Beschluß der Bundesregierung zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und das Ersuchen der Bundesregierung (Drucksache 13/10250) wurden dem Finanzausschuß in der 227. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. April 1998 zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dem Auswärtigen Ausschuß, dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben ihre Voten zu der Vorlage an folgenden Tagen abgegeben: Der Ausschuß für Wirtschaft am 20. April 1998, der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union, der Auswärtige Ausschuß, der Rechtsausschuß, der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Haushaltsausschuß am 21. April 1998. Der Finanzausschuß hat sich mit der Problematik in nichtöffentlichen Sitzungen am 25. März 1998 und 1. April 1998 im Vorgriff auf die Ausschußüberweisung sowie am 20. und 21. April 1998 befaßt. Darüber hinaus hat er gemeinsam mit dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union die folgenden öffentlichen Ausschußsitzungen zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion durchgeführt:

- am 3. April 1998 mit dem für Währungsfragen zuständigen Kommissar der Europäischen Union Yves-Thibault de Silguy und dem Präsidenten der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Hans Tietmeyer,
- am 20. April 1998 mit dem Bundesminister der Finanzen, Dr. Theo Waigel, und dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel,
- am 21. April 1998 mit Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl.

Die stenographischen Mitschriften der drei gemeinsamen Ausschußsitzungen des Finanzausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

b) Zweiter Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (Drucksache 13/10251)

Der Zweite Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion des Bundesministeriums der Finanzen und der Bundesministerien zur Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung (Drucksache 13/10251) wurde dem Finanzausschuß in der 227. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. April 1998 zur federführenden Beratung und denselben Ausschüssen zur Mitberatung überwiesen wie unter a). Die mitberatenden Ausschüsse haben an folgenden Tagen zu der Vorlage votiert: Der Ausschuß für Wirtschaft am 20. April 1998, der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union, der Auswärtige Ausschuß, der Rechtsausschuß, der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Haushaltsausschuß am 21. April 1998. Der Finanzausschuß hat sich mit dem Bericht am 20. und 21. April 1998 befaßt.

2. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt zu den Vorlagen votiert:

a) Beschluß und Ersuchen der Bundesregierung (Drucksache 13/10250)

Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS folgendes Votum abgegeben:

„In Kenntnisnahme der Vorlage – Drucksache 13/10250 – stellt der Deutsche Bundestag fest:

‚Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 2. Dezember 1992 über die Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft festgelegt, daß der Übergang zur Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion eine Bewertung des Deutschen Bundestages erfordert. Die Grundlage der Bewertung bilden der Bericht der Europäischen Kommission über den Übergang zur Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vom 25. März 1998 – Euro 1999 – und der Konvergenzbericht des Europäischen Währungsinstituts vom 25. März 1998. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat am 26. März 1998 eine Stellungnahme zur Konvergenzlage in der Europäischen Union im Hinblick auf die Dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt, die ebenfalls Eingang in die Bewertung des Deutschen Bundestages gefunden hat.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben zur Erfüllung der Kriterien einen bemerkenswerten Fortschritt im Konvergenzprozeß erreicht.

Die Inflation ist wirksam bekämpft worden. Die langfristigen Zinsen haben sich auf niedrigem Niveau weitgehend angeglichen und die Wechselkurse sind über einen langen Zeitraum stabil. Auch bei der Begrenzung der Defizite in den öffentlichen Haushalten sind erhebliche Fortschritte gemacht worden, wenngleich der starke Rückgang im Jahre 1997 auch auf einmalig wirkende Maßnahmen zurückzuführen ist. Es sind weiterhin deutliche Anstrengungen, insbesondere beim Abbau der Staatsverschuldung, erforderlich, um eine tragbare Finanzlage der öffentlichen Haushalte nachhaltig und dauerhaft – ohne zusätzliche EU-Transferleistungen – zu gewährleisten.

Der Deutsche Bundestag sieht in dem vereinbarten Stabilitäts- und Wachstumspakt ein dazu geeignetes Mittel. Er erwartet, daß die Bundesregierung auch weiterhin auf die vom Maastricht-Vertrag geforderte Nachhaltigkeit der erreichten Konvergenz hinwirkt.

Aufgrund dieser Berichte, in Abwägung der Chancen und Risiken und in Würdigung der Währungsunion als wichtigen Schritt auf dem Weg zur Vollendung der Politischen Union stimmt der Deutsche Bundestag der Absicht der Bundesregierung entsprechend ihrer Kabinettentscheidung vom 27. März 1998 zu, bei ihrem Abstimmungsverhalten im Rat der Empfehlung der Europäischen Kommission zum Teilnehmerkreis an der Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zu folgen und damit auch die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion festzulegen.'"

Auswärtiger Ausschuß

Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt, entsprechend dem Ersuchen der Bundesregierung zustimmend davon Kenntnis zu nehmen, daß die Vertreter der Bundesregierung beabsichtigen, bei ihrem Abstimmungsverhalten im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (nach Artikel 109j Abs. 2 EG-Vertrag) und im Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs (nach Artikel 109j Abs. 4 EG-Vertrag) – unter Würdigung des Berichts des Europäischen Währungsinstituts und der Stellungnahme der Deutschen Bundesbank – der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 25. März 1998 zum Teilnehmerkreis an der Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zu folgen. Dieser Beschluß wurde mit der großen Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS gefaßt.

Rechtsausschuß

Der Rechtsausschuß hat mehrheitlich gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der F.D.P. keine verfassungsrechtlichen oder rechtspolitischen Bedenken, dem Ersuchen der Bundesregierung in Drucksache 13/10250 zu entsprechen.

Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Haushaltsausschuß

Der Haushaltsausschuß hält den Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion gegen die Stimmen der Gruppe der PDS für stabilitätspolitisch vertretbar und stimmt dem Übergang zur Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zu. Er erwartet, daß die Bundesregierung auch weiterhin auf die vom Maastricht-Vertrag geforderte Nachhaltigkeit der erreichten Konvergenz hinwirkt. Der Haushaltsausschuß bittet den federführenden Finanzausschuß ferner, eine entsprechende Beschlußempfehlung herbeizuführen.

b) Zweiter Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (Drucksache 13/10251)

Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Auswärtiger Ausschuß

Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage gegen das Votum der Gruppe der PDS zur Kenntnis genommen.

Rechtsausschuß

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der F.D.P., die Unterrichtung in Drucksache 13/10251 zur Kenntnis zu nehmen.

Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Haushaltsausschuß

Das o.a. Mitberatungsvotum des Haushaltsausschusses bezieht sich auch auf die Vorlage in Drucksache 13/10251.

3. Öffentliche gemeinsame Sitzungen des Finanzausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Von den öffentlichen gemeinsamen Sitzungen des Finanzausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion mit EU-Kommissar Yves-Thibault de Silguy und Bundesbankpräsident Prof. Dr. Hans Tietmeyer am 3. April 1998, Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel und Bundesminister des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel am 20. April 1998 und mit Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 21. April 1998 bleibt insbesondere folgendes festzuhalten:

a) Statement von EU-Kommissar Yves-Thibault de Silguy

Basierend auf dem Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Konvergenzstand und den Empfehlungen der Kommission für den Übergang zur Dritten Stufe zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vom 25. März 1998 hat der für Währungsfragen zuständige Kommissar der Europäischen Union Yves-Thibault de Silguy in der Sitzung am 3. April 1998 die Position der Kommission zur Einführung der einheitlichen europäischen Währung zum 1. Januar 1999 dargelegt. Dabei hat er einleitend betont, daß die Empfehlung der Kommission, die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion mit elf Teilnehmerstaaten – Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland – zu beginnen, Ergebnis eines auf dem Vertrag von Maastricht beruhenden ständigen politischen Engagements auf höchster Ebene und mehrjähriger Sanierungsanstrengungen sei. Dies entspreche der strikten Anwendung des Vertrags, der von den am Euro teilnehmenden Mitgliedstaaten einen hohen Grad dauerhafter Konvergenz fordere. Die Kommission habe sich bei ihrer Empfehlung auf folgende Fakten und Daten gestützt:

- auf die Vereinbarkeit der nationalen Zentralbankgesetzgebungen mit dem Vertrag mit Ausnahme Schwedens, wobei die Kompatibilität beim Vereinigten Königreich und bei Dänemark wegen der von diesen beiden Staaten in Anspruch genommenen „Opting-out-Klausel" nicht überprüft worden sei. Der Vertrag fordere, daß die Notenbanken unabhängig und integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken seien. Dabei gehe die Europäische Kommission davon aus, daß Spanien und Frankreich ihre Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung ihrer Notenbankgesetze noch vor der Entscheidung der Staats- und Regierungschefs über die Teilnehmerstaaten am 2. Mai 1998 abschlössen, und daß Italien noch Bestimmungen bezüglich der Devisenreserven verabschiede, bevor die Europäische Zentralbank ihre Arbeit aufnehme;
- auf den in Europa erreichten historischen Tiefstand der Inflationsraten. Im Jahre 1997 habe sich der Durchschnittswert der Inflationsraten bei einem Referenzwert von 2,7 v.H. auf nur noch 1,6 v.H. belaufen. Diese Entwicklung sei dauerhaft, weil sich in ihr Strukturveränderungen widerspiegelten: Die Schaffung eines großen Binnenmarkts, die Unabhängigkeit der Notenbanken, eine auf Preisstabilität abzielende Geldpolitik und das Verbot der monetären Finanzierung der öffentlichen Defizite und des privilegierten Zugangs zu den Kapitalmärkten für die öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen. Hinzu komme, daß sich die Sozialpartner der Bedeutung der Lohnzurückhaltung bewußt geworden seien. Alle diese Faktoren seien für die Kommission eine Garantie für eine dauerhafte Stabilität der Preise;
- auf die deutlichen Fortschritte bei der Sanierung der öffentlichen Defizite. Die Kommission empfehle nach Artikel 104c Abs. 12 des Vertrags, für neun Länder – Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal, Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich – die Situation des übermäßigen Defizits aufzuheben, nachdem fünf Mitgliedstaaten ein solches Defizit ohnehin nicht aufgewiesen hätten. Bei 14 Mitgliedstaaten bestehe somit kein übermäßiges Defizit, sofern der Rat den Empfehlungen der Kommission folge. Im Durchschnitt der elf Mitgliedstaaten habe das öffentliche Defizit im Jahre 1997 bei 2,5 v.H. des Bruttoinlandsprodukts gelegen gegenüber 5,5 v.H. im Jahre 1993. Auch diese Entwicklung sei dauerhaft, da nur ein geringer Teil des Rückgangs der öffentlichen Defizite auf die Wachstumswirkungen zurückzuführen und der größte Teil der Defizitverminderung durch eine Reduzierung der sog. Primärausgaben erreicht worden sei. Die einmaligen Sanierungsmaßnahmen einiger Mitgliedstaaten insbesondere im Jahre 1997 seien nicht erneuert, sondern ab 1998 in ihren Auswirkungen durch dauerhafte Maßnahmen ausgeglichen worden. Der dauerhafte Charakter der Sanierung werde auch durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt und den vorgesehenen Mechanismus der verstärkten Koordinierung der Wirtschaftspolitiken gewährleistet;
- auf die Rückläufigkeit der öffentlichen Verschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Im Durchschnitt der betreffenden elf Mitgliedstaaten liege der Schuldenstand bei 75 v.H. im Vergleich zum Referenzwert von 60 v.H. Im Zeitraum 1993 bis 1997 hätten drei Staaten – Frankreich, Luxemburg, Finnland – unter dem Referenzwert gelegen, sechs Länder – Deutschland, Spanien, Irland, Niederlande, Österreich, Portugal – dagegen zwischen 60 v.H. und 72 v.H. Zwei Mitgliedstaaten – Italien, Belgien – lägen über der Grenze von 100 v.H., doch habe die Rückführung des Schuldenstandes auch in diesen beiden Ländern begonnen. Auch beim Kriterium des Schuldenstands könne man von einer dauerhaft rückläufigen Entwicklung ausgehen, da sich die Mitgliedstaaten mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet hätten, ausgegli-

chene Haushalte bzw. Haushalte mit Überschüssen zu erreichen. Die belgische Regierung habe sich schriftlich zur Beibehaltung eines Primärüberschusses von 6 v. H. des Bruttoinlandsprodukts verpflichtet, während die italienische Regierung die Verpflichtung eingegangen sei, bis zum Jahr 2001 das Defizit auf ca. 1 v. H. des Bruttoinlandsprodukts zu senken und den Schuldenstand pro Jahr um drei Prozentpunkte zu vermindern, um im Jahre 2003 zu einem Schuldenstand von 100 v. H. des Bruttoinlandsprodukts zu gelangen;

- auf die Wechselkursstabilität der elf Mitgliedstaaten. Neun Länder mit Ausnahme Irlands hätten die Spanne von 2,25 v. H. in bezug auf die Referenzwährung eingehalten. Die irische Währung habe längere Zeit ohne Spannungen um mehr als 2,25 v. H. über dem Leitkurs fluktuiert, liege aber jetzt wieder innerhalb der Spanne von 2,25 v. H. Die finnische Mark und die italienische Lira nähmen zwar erst seit 17 bzw. 16 Monaten am Europäischen Währungssystem teil, hätten jedoch seitdem die Marge von 2,25 v. H. ohne große Spannungen eingehalten;
- auf den gleichfalls historischen Tiefstand der langfristigen Zinsen, bei denen 14 Mitgliedstaaten den Referenzwert von 7,8 v. H. einhielten und die elf für den Beitritt zum Euro vorgeschlagenen Länder den Referenzwert mit einem Durchschnittswert von 5,9 v. H. um fast 2 v. H.-Punkte unterschritten. Die Kapitalmärkte hätten bereits Konsequenzen aus den Konvergenzfortschritten gezogen und die Entwicklung der wirtschaftlichen Fundamentaldaten vorweggenommen.

Anhand dieser Daten, hat EU-Kommissar Yves-Thibault de Silguy ausgeführt, habe die Kommission den Beitritt der genannten elf Mitgliedstaaten zur einheitlichen europäischen Währung zum 1. Januar 1999 empfohlen. Diese Staaten bildeten die Euro-Zone mit 290 Mio. Einwohnern, die 19,6 v. H. des Welt-Bruttoinlandsprodukts erwirtschafteten (Vereinigte Staaten 19,4 v. H.) und 18,6 v. H. des Welt-Außenhandels auf sich vereinigten. Der Euro werde genauso stabil sein wie die D-Mark, weil die Konvergenzkriterien auf Dauer eingehalten würden und Hauptaufgabe der vollständig unabhängigen Europäischen Zentralbank die Wahrung der Preisstabilität sein werde. Zur Erreichung dieses Ziels bedürfe die europäische Notenbank allerdings einer kohärenten Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft und der an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Staaten. Insbesondere eine solide Haushaltspolitik erlaube die Schaffung einer für Wachstum und Beschäftigung günstigen Geldpolitik. Die von den Mitgliedstaaten eingegangenen wirtschaftlichen Verpflichtungen müßten strikt eingehalten werden, zumal die Wirtschaftspolitik auch weiterhin in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bleibe. Der Vertrag sehe eine Koordinierung und Überwachung der Wirtschaftspolitiken vor. Sofern das Verhalten eines Mitgliedstaats die Wirtschafts- und Währungsunion beeinträchtige, könne eine entsprechende Empfehlung der Kommission an diesen Staat gerichtet werden. Die Kommission werde zu dieser Verantwortung stehen. Einen Finanztransfer zwischen Mitgliedstaaten werde es in der Währungsunion nicht geben. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt, der sowohl präventive Maßnahmen als auch Sanktionen vorsehe und strikt angewendet werden müsse, garantiere eine solide Haushaltspolitik. Wünschenswert sei es, den Stabilitäts- und Wachstumspakt vorzuziehen, um die Kompatibilität der Haushalte mit dieser Vereinbarung bereits für das Jahr 1999 prüfen zu können.

b) Statement von Bundesbankpräsident Prof. Dr. Hans Tietmeyer

Der Präsident der Deutschen Bundesbank, Prof. Dr. Hans Tietmeyer, hat darauf verwiesen, daß die Stellungnahme des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank zur Konvergenzlage in der Europäischen Union im Hinblick auf die Dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vom 26. März 1998 ebenso wie der Konvergenzbericht des Europäischen Währungsinstituts im Gegensatz zum Konvergenzbericht der Europäischen Kommission keine Empfehlung für die Mitgliedschaft zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ab 1999 enthalte. Die Verantwortung für die Auswahl der Teilnehmer liege nach dem Vertrag bei den politischen Instanzen. Die der Stellungnahme der Deutschen Bundesbank zugrundeliegende Analyse baue weitgehend auf dem Konvergenzbericht des Europäischen Währungsinstituts und dem darin enthaltenen Datenmaterial auf. Die Deutsche Bundesbank stimme auch den in diesem Bericht enthaltenen Wertungen weitgehend zu, die von den Notenbankgouverneuren der Europäischen Union einstimmig verabschiedet worden seien. Der Zentralbankrat habe sich bei seiner Stellungnahme vom 26. März 1998 an den bisherigen Positionen der Deutschen Bundesbank (Stellungnahmen vom 6. September 1990 und 23. Januar 1992), des Deutschen Bundestages (Entschließung vom 2. Dezember 1992) und insbesondere des Europäischen Rates von Dublin (13./14. Dezember 1996) zur Bedeutung der Konvergenzkriterien orientiert.

In einer Gesamtbeurteilung hat Bundesbankpräsident Prof. Dr. Hans Tietmeyer den Eintritt in die Dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion als Vorgang von großer wirtschaftlicher und politischer Tragweite bezeichnet, der über den wirtschaftlichen Bereich hinaus ein wichtiger Schritt hin zu einer weiterführenden politischen Einigung in Europa sein könne. Die ökonomischen Aspekte der einheitlichen europäischen Währung hat er in folgenden zehn Punkten zusammengefaßt:

- Eine dauerhaft stabilitätsorientierte Währungsunion verspreche längerfristig große wirtschaftliche Vorteile. Sie beseitige das Wechselkursrisiko zwischen den Teilnehmerstaaten, erhöhe die Planungssicherheit insbesondere für Unter-

nehmen und verringere die Transaktionskosten. Die erwartete Intensivierung des Wettbewerbs verbessere den Einsatz der Produktionsfaktoren und steigere die Effizienz der Finanzmärkte, so daß in der europäischen Wirtschaft die Wachstumsspielräume, Innovationspotentiale und Beschäftigungschancen längerfristig stärker ausgeschöpft werden könnten.

- Auf dem Weg zur Erfüllung der Konvergenzkriterien hätten die einzelnen Staaten erhebliche Fortschritte erreicht. In vielen Mitgliedstaaten herrsche annähernd Preisstabilität, die Inflationsdifferenzen seien weitgehend eingeebnet worden. Das Zinskriterium sei ebenfalls fast überall erfüllt worden. Zwar hätten nicht alle Mitgliedstaaten zwei Jahre lang, wie vom Vertrag gefordert, am Wechselkursmechanismus teilgenommen; die Wechselkursentwicklung sei in dieser Zeit aber zunehmend stabiler geworden.
- Obwohl die Haushaltsdefizite deutlich abgenommen und 1997 durchweg bei oder unterhalb der Referenzgröße von 3 v. H. des Bruttoinlandsprodukts gelegen hätten, bestünden in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor erhebliche Konvergenzmängel im Hinblick auf das Kriterium einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand:
  - Der starke Rückgang der Haushaltsdefizite im Jahr 1997 sei teilweise auch auf Einmalmaßnahmen zurückzuführen.
  - Für die absehbaren Zukunftsbelastungen sei noch nicht überall hinreichend Vorsorge getroffen worden.
  - Die meisten Mitgliedstaaten seien bislang noch nicht ausreichend auf die künftigen Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt eingestellt, wonach sie ab 1998 bei konjunktureller Normallage einen nahezu ausgeglichenen Haushaltssaldo oder Haushaltsüberschüsse zu realisieren hätten.
- Die hohe Staatsverschuldung stelle in einigen Mitgliedstaaten eine große Belastung für die Zukunft dar; dies gelte insbesondere für Länder, deren Schuldenstandsquote über 100 v. H. liege. Ein übermäßiger Schuldenstand beeinträchtige den künftigen Handlungsspielraum der Finanzpolitik und gerate – vor allem bei einem hohen Anteil kurzfristiger bzw. variabel verzinslicher Kredite an der Finanzierung – leicht in Konflikt mit der Geldpolitik. Insofern stelle er eine Hypothek und ein Risiko für die künftige Stabilitätspolitik dar.
- Vor dem Hintergrund der erreichten Konvergenzfortschritte in vielen Mitgliedstaaten und nach Abwägung der noch bestehenden Probleme und Risiken erscheine der Eintritt in die Währungsunion ab 1999 dennoch stabilitätspolitisch vertretbar. Diese Feststellung sei allerdings nicht gleichbedeutend mit einer Aussage zur Mitgliedschaft. Hinsichtlich der Voraussetzung einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand bestünden im Falle Belgiens und Italiens ernsthafte Besorgnisse. Diese ließen sich nur ausräumen, wenn verbindlich zusätzliche substantielle Verpflichtungen eingegangen würden, wie von Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel bei der informellen Tagung des Rats der Wirtschafts- und Finanzminister in York am 21. März 1998 vorgeschlagen.
- Schon im Vorfeld der Währungsunion müsse gesehen werden, daß die Währungsunion für die Wirtschaftspolitik und die Unternehmen einschneidende Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds mit sich bringe. Ihre Auswirkungen seien nicht auf den Geld- und Währungsbereich beschränkt. Auch die Güter- und Faktormärkte würden von ihr erheblich betroffen – ebenso wie umgekehrt eine möglichst spannungsfreie realwirtschaftliche Entwicklung mitentscheidend für den Erfolg der Währungsunion sei. Die durch die Währungsunion längerfristig zu erwartenden Wohlfahrtsgewinne ließen sich nur realisieren, wenn sich insbesondere Lohn- und Sozialpolitik rasch und umfassend auf die neuen Gegebenheiten einstellten. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit in den meisten Teilnehmerstaaten sei eine hinreichend flexible Reaktion der Güter- und Arbeitsmärkte auf unterschiedliche Produktivitätsentwicklungen und gravierende Marktveränderungen unverzichtbar.
- Zu bedenken sei, daß sich in der Währungsunion unverschuldete und selbstverschuldete regionale Disparitäten entwickeln könnten. Der Vertrag von Maastricht sehe vor, daß diese dann von den Mitgliedstaaten durch eigene Anstrengungen zu bewältigen seien. Zwar schließe der Vertrag eine Schuldenübernahme zwischen den Mitgliedstaaten oder durch die Gemeinschaft aus, doch solle klargestellt werden, daß zusätzliche Transferleistungen bei dem derzeit angestrebten Grad der Integration keine Lösung für regionale oder nationale Probleme sein dürften, denn dies passe nicht zum Vertrag.
- Die dauerhaften Erfolgschancen der Währungsunion würden nicht allein von der Erfüllung der im Vertrag genannten Konvergenzbedingungen bestimmt, sondern vor allem auch von einer befriedigenden realwirtschaftlichen Entwicklung in allen Teilen der Union. Damit verlören jedoch die im Vordergrund der Konvergenzprüfung stehenden Kriterien nicht an Bedeutung, denn je weniger die Kriterien erfüllt seien und als dauerhaft gewahrt gelten könnten, desto größer seien auch die Risiken für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in der Währungsunion, und desto weniger würden die an die Währungsunion gestellten Erwartungen erfüllt.
- Die Währungsunion sei ein historisch einzigartiges Projekt, das auch im weiteren Verlauf nicht scheitern dürfe. Die ökonomischen Grundlagen müßten sowohl beim Eintritt in die

Währungsunion stimmen als auch auf Dauer tragfähig sein. Für die Glaubwürdigkeit komme es maßgeblich darauf an, daß alle Verantwortlichen bei ihren Entscheidungen im Einklang mit den vielfach erklärten Prinzipien handelten. Nur so werde sich in Europa die erforderliche Stabilitätskultur weiter entwickeln können.

- Insgesamt habe der Eintritt in die Währungsunion beträchtliche ökonomische Konsequenzen, die bei der Entscheidung sorgfältig bedacht werden müßten. Die Deutsche Bundesbank könne ebenso wie das Europäische Währungsinstitut nur auf der Basis von ökonomischen Analysen beratend tätig werden. Die Auswahl der Teilnehmer bleibe letztlich den politischen Instanzen vorbehalten, insbesondere dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister und dem Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs. Die Deutsche Bundesbank könne nur auf die Voraussetzungen und die ökonomischen Konsequenzen einer dauerhaft stabilen und möglichst konfliktfreien Währungsunion hinweisen.

c) Statement von Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel

Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel hat auf den Beschluß der Bundesregierung vom 27. März 1998 verwiesen, bei der Anfang Mai 1998 anstehenden Entscheidung über die Dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion den Empfehlungen der Europäischen Kommission zum Teilnehmerkreis – unter Würdigung der Berichte des Europäischen Währungsinstituts und der Stellungnahme der Deutschen Bundesbank – zu folgen. Die Bundesregierung werde dabei auch weiterhin die vom Maastricht-Vertrag geforderte Nachhaltigkeit der erreichten Konvergenz nachdrücklich vertreten und ihr besondere Aufmerksamkeit widmen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat würden jetzt um ihr zustimmendes Votum zu diesem Beschluß gebeten.

Zur Konvergenzlage hat Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel dargelegt, daß sich ausweislich der vorgelegten Konvergenzberichte in Europa eine breite Stabilitätskultur entwickelt habe:

- Der Preisanstieg sei auf einen historischen Tiefstand gesunken. Die durchschnittliche Inflationsrate in der Europäischen Union habe im Jahre 1997 bei nur noch 1,6 v. H. gegenüber rd. 13 v. H. zu Beginn der 80er Jahre gelegen.

- Der Rückgang der Inflationsraten und Inflationserwartungen und die Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung hätten an den Kapitalmärkten zu historisch niedrigen Zinsen geführt. Die Finanzierung der für mehr Wachstum und Beschäftigung unerläßlichen Investitionen werde dadurch erheblich erleichtert. Der Euro verfüge heute also schon über das wichtigste „Plus" der D-Mark: das Vertrauen der Märkte. Die Bundesregierung stehe dafür ein, daß dies auch in Zukunft so sein werde.

- Die Währungen aller elf Teilnehmerkandidaten seien im Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems stabil aneinander gebunden. Dies gelte auch für die Finnmark und die italienische Lira, obwohl diese beiden Währungen dem Wechselkursmechanismus nicht volle zwei Jahre angehört hätten. Trotz der Spannungen an den Finanzmärkten aufgrund der sog. Asien-Krise sei die Stabilität im Europäischen Währungssystem nicht beeinträchtigt worden.

- Beim Abbau der Haushaltsdefizite seien entscheidende Erfolge erzielt worden; mit Ausnahme Griechenlands hätten alle Mitgliedstaaten den Referenzwert für das öffentliche Defizit in Höhe von 3 v. H. des Bruttoinlandsprodukts unterschritten. Deutschland habe das öffentliche Defizit im Jahre 1997 – trotz Zusatzbelastungen allein für den Bund in Höhe von rd. 30 Mrd. DM – auf 2,7 v. H. des Bruttoinlandsprodukts zurückführen können. Die Prognosen der Europäischen Kommission für die Jahre 1998 und 1999 zeigten, daß der Konsolidierungskurs in Europa weiter fortgesetzt werde.

  Die von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Währungsinstitut und der Deutschen Bundesbank thematisierten sog. Einmalmaßnahmen könnten auch Teil einer normalen, sparsamen Haushaltsführung und oftmals ordnungspolitisch ausdrücklich erwünscht sein. Sie seien auch eine wichtige „finanzpolitische Brücke" bis zum Greifen von Strukturreformen. Der weitere Rückgang der Defizite im Jahre 1998 zeige, daß Einmalmaßnahmen durch dauerhaftere, strukturelle Maßnahmen ersetzt worden seien.

- Während die Erfolge beim Haushaltsdefizit unbestreitbar seien, gelte dies für den Schuldenstand nicht uneingeschränkt. Der Referenzwert in Höhe von 60 v. H. des Bruttoinlandsprodukts sei im Jahre 1997 nur von Finnland, Frankreich, Großbritannien und Luxemburg unterschritten worden. In einigen anderen Ländern liege die Schuldenstandsquote zwischen 60 und 70 v. H., wobei die Überschreitung des Referenzwerts im Jahre 1997 in Deutschland mit 61,3 v. H. am geringsten gewesen sei. Die Europäische Kommission und das Europäische Währungsinstitut hätten dabei ausdrücklich anerkannt, daß sich in der deutschen Schuldenstandsquote wiedervereinigungsbedingte Sonderlasten in Höhe von rd. zehn Prozentpunkten niedergeschlagen hätten.

Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel hat weiterhin erklärt, daß die Bundesregierung die Besorgnisse des Europäischen Währungsinstituts und der Deutschen Bundesbank hinsichtlich des hohen Schuldenstands in Italien und Belgien sehr ernst nehme. In Ländern mit hohem Schuldenstand müsse die Haushaltskonsolidierung nicht nur fortgesetzt, sondern intensiviert werden. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt liefere hierfür einen verläßlichen, rechtlich verbindlichen Rahmen. Zur

Bekräftigung des haushaltspolitischen Stabilitätskurses habe er den Wirtschafts- und Finanzministern der Europäischen Union am 21. März 1998 in York zusätzliche Verpflichtungen im Bereich der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen:

- Die Haushaltsentwicklungen im Jahre 1998 sollten streng überwacht und Abweichungen von den Haushaltszielen umgehend korrigiert werden. Günstiger als geplant verlaufende Haushaltsentwicklungen seien zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung zu nutzen.
- Die Haushaltsentwürfe für das Jahr 1999 sollten frühzeitig auf Gemeinschaftsebene geprüft werden, um ihre Vereinbarkeit mit den Konvergenzprogrammen und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sicherzustellen.
- Die künftigen Teilnehmer an der Wirtschafts- und Währungsunion sollten sich ab sofort so verhalten, als sei der Stabilitäts- und Wachstumspakt bereits wirksam.
- Länder mit sehr hohem Schuldenstand müßten verstärkte Anstrengungen unternehmen, um den Schuldenstand schnell auf ein tragfähiges Niveau zurückzuführen. Dies erfordere frühzeitig einen ausgeglichenen Haushalt oder Haushaltsüberschüsse.
- Wo erforderlich, solle der Anteil der kurzfristigen Schulden an der Gesamtverschuldung reduziert werden.

In York habe er, Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel, nochmals klargestellt, daß es in der Währungsunion keine zusätzlichen Finanztransfers geben werde. Im übrigen hafte jedes Land für seine Schulden allein. Haftungsübernahmen seitens der Gemeinschaft oder anderer Teilnehmerländer seien ausgeschlossen.

Diese Vorschläge seien positiv aufgenommen worden. Gerade Italien und Belgien seien sich ihrer Verantwortung bewußt und unternähmen erhebliche Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung.

Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel hat weiterhin dargelegt, daß mit dem Vertrag von Maastricht und den ergänzenden Beschlüssen, insbesondere dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, denkbaren Risiken Rechnung getragen worden sei. Es bestehe auch kein Zielkonflikt zwischen dem neuen Beschäftigungskapitel des Vertrags von Amsterdam und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Gesunde Staatsfinanzen seien kein Hindernis für mehr Wachstum und Beschäftigung, sondern im Gegenteil deren Vorbedingung. Im übrigen sei das „Stabilitätsziel" dem „Beschäftigungsziel" rechtlich absolut gleichrangig und im Vertrag sogar noch stärker ausformuliert. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt könne daher weder durch beschäftigungspolitische Maßnahmen noch durch andere ausgabewirksame Initiativen unterlaufen werden. Für Wachstum und Beschäftigung seien die Mitgliedstaaten entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip selbst verantwortlich. Deshalb seien in der Währungsunion zusätzliche Finanztransfers ausgeschlossen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Eigenmittelausstattung der Gemeinschaft im Rahmen der Agenda 2000 lasse hierfür auch keinen Raum. Dieser Vorschlag werde von der Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt. Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel hat in diesem Zusammenhang auch erklärt, daß Staaten, die sich für die Teilnahme an der Währungsunion qualifiziert haben, nicht mehr mit fortgesetzten Transfers aus dem Kohäsionsfonds rechnen könnten. Die Bundesregierung werde dies im Rahmen der anstehenden Beratungen klar und unmißverständlich zum Ausdruck bringen.

Insgesamt, hat Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel ausgeführt, sei daher der Eintritt in eine Währungsunion mit den elf vorgeschlagenen Mitgliedstaaten stabilitätspolitisch vertretbar. Das Projekt „Währungsunion" sei über viele Jahre unter maßgeblichem deutschem Einfluß sorgfältig vorbereitet worden. Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank sei vertraglich verankert, zusammen mit der Sicherung der Preisstabilität als ihrem vorrangigen Ziel. Die Zeit sei jetzt reif, das in der Währungsunion liegende Potential für mehr Flexibilität, Wachstum und Beschäftigung entschlossen zu nutzen. Insbesondere Deutschland als stark exportorientiertes Land könne von der Währungsunion profitieren. Dies gelte nicht nur für Großunternehmen, sondern insbesondere auch für mittelständische Firmen. In dem entstehenden großen Finanzmarkt stellten sich Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten besser und transparenter dar. Die Finanzierung von Investitionen werde dadurch erleichtert. Außenwirtschaftliche Störeinflüsse wie Wechselkursverwerfungen verlören an Bedeutung, weil die Außenhandelsintensität des Euro-Raums deutlich geringer sein werde. Auch der Verbraucher werde von der Währungsunion profitieren, weil der zunehmende Wettbewerb tendenziell zu sinkenden Preisen führen werde. Um die Chancen der Währungsunion voll auszuschöpfen seien Strukturreformen notwendig, um mehr Flexibilität auf Güter- und Arbeitsmärkten zu schaffen. Konsolidierung, Modernisierung des Sozialsystems und die Große Steuerreform blieben auf der Tagesordnung. Der Euro sei zwar nicht die Lösung der vorhandenen Strukturprobleme, er könne aber deren Lösung erheblich beschleunigen und werde Europa helfen, die Herausforderungen der Globalisierung erfolgreich zu meistern.

d) Statement von Bundesminister des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel

Bundesminister des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel hat betont, er sei heute nach intensiver Befassung mit dem Projekt stärker denn je davon überzeugt, daß die Einführung des Euro aus ökonomischen und europapolitischen Gründen dringend gebo-

ten sei. Für ihn als Außenminister stünden die Auswirkungen der Einführung des Euro auf die Europapolitik und auf die Stellung Deutschlands und Europas in der Welt im Mittelpunkt. Die Entscheidung über die Einführung des Euro als wichtigste europapolitische Entscheidung am Ausgang dieses Jahrhunderts müsse im Zusammenhang mit anderen wichtigen europapolitischen Entscheidungen gesehen werden:

- Der Vertrag von Amsterdam habe die Integration in den Bereichen Inneres und Justiz sowie in der gemeinsamen Außenpolitik und mit der Stärkung des Europäischen Parlaments fortgesetzt.
- Der Europäische Rat habe in Luxemburg im Dezember vorigen Jahres einen Grundsatzbeschluß zur Osterweiterung der Europäischen Union gefaßt. Die Osterweiterung werde die europäische Entwicklung grundlegend ändern, da Länder aufgenommen werden sollten, die über Jahrzehnte unter einer Diktatur gelebt hätten und in denen jetzt rechtsstaatliche, demokratische und marktwirtschaftliche Strukturen entstünden.
- Die europäische Integration stehe auch im Zusammenhang mit der Reform des Finanzsystems der Europäischen Union und mit der Agrarstrukturreform.

Deutschland, das bevölkerungsstärkste und wirtschaftlich stärkste Land in der Europäischen Union, trage eine ganz besondere Verantwortung für das Gelingen dieser Projekte. Diese Verantwortung bestehe insbesondere gegenüber den Ländern, die zukünftig in die Europäische Union aufgenommen werden wollten. Die deutsche Wiedervereinigung sei auch durch den Freiheitswillen vieler dieser Länder möglich geworden, so daß Deutschland von den Ereignissen in den letzten Jahren sehr profitiert habe.

Er, Bundesminister des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel, unterstütze in vollem Umfang die Ausführungen von Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel zur Bedeutung der Nachhaltigkeit der Stabilitätsbemühungen. Es bestehe aber auch Einigkeit darin, daß Deutschland sich hier nicht als „Schulmeister" der anderen Nationen aufführen dürfe. Der Euro werde der Europäischen Union weitere Schubkraft geben. Es gebe weltweit keinen anderen multinationalen Zusammenschluß, der über wirtschaftliche Fragen hinaus eine derart fortgeschrittene Integration wie die Europäische Union aufweise. Europa werde seine Kraft auch daraus schöpfen, daß die einzelnen Nationen und Regionen die Chance zur Wahrung ihrer Vielfalt behalten könnten.

Die Einführung des Euro werde positive Auswirkungen auf die gemeinsame Außenpolitik und die noch notwendigen institutionellen Anpassungen haben.

Das Bundesverfassungsgericht habe die zwei wichtigsten Verfassungsbeschwerden gegen den Euro einstimmig als offensichtlich unbegründet verworfen. Dies bestätige die Haltung der Bundesregierung, daß an der Verfassungsmäßigkeit der gemeinsamen europäischen Währung zu keinem Zeitpunkt Zweifel bestanden hätten.

Bundesminister des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel hat die besondere Verpflichtung der Bundesregierung zur intensiven Informations- und Überzeugungsarbeit betont. Allerdings habe sich nach neuesten Umfragen der Anteil der Befürworter des Euro von 30 v. H. auf 36 v. H. erhöht. Wichtiger aber sei, daß der Anteil der Gegner des Euro neuerdings von 60 v. H. auf 47 v. H. gesunken sei.

Europa bündele mit der Einführung einer gemeinsamen Währung seine Wirtschafts- und Finanzkraft, schließe zu den USA und Japan auf und betrete in einzelnen Bereichen durchaus die „Überholspur", was seitens der USA und Japan sehr genau beobachtet werde.

Der Euro werde neben dem Dollar zu einer neuen globalen Leitwährung werden. Die „Euro-Zone" werde knapp 300 Millionen Menschen umfassen. Dem stünden 280 Millionen US-Amerikaner und 128 Millionen Japaner gegenüber. Mit einem Anteil von 19,4 v. H. an der weltweiten Wirtschaftsleistung liege die Euro-Zone nur knapp hinter den USA mit 19,6 v. H. und vor Japan mit 7,7 v. H. Im Welthandel werde Europa sogar stärker als die USA: Die elf Mitgliedstaaten der künftigen Wirtschafts- und Währungsunion erreichen einen Anteil von 18,6 v. H. gegenüber 16,6 v. H. der USA und 8,2 v. H. Japans. Damit werde Europa gleichzeitig zu einer globalen Finanzmacht. Nach Schätzungen werde der Euro mittelfristig einen Anteil an der Welthandelsfakturierung von ca. 35 v. H. erreichen. Der DM-Anteil liege derzeit bei 15,5 v. H. und der des US-Dollars bei 50 v. H.

Die Finanz- und Kapitalmärkte hätten die Vollendung der Währungsunion bereits vorweggenommen. Europa benötige den Euro, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Das wachsende Gewicht Europas in Währungs- und Finanzfragen werde auch den außenpolitischen und sicherheitspolitischen Handlungsspielraum der Europäischen Union vergrößern.

Schließlich liege die Einführung des Euro im ureigensten deutschen Interesse. Nach dem Zweiten Weltkrieg sei die historische Grundsatzentscheidung getroffen worden, daß Deutschland seine Interessen nur gemeinsam mit seinen europäischen Partnern durchsetzen werde. Der Euro sei ein hervorragendes Zeichen für die Richtigkeit dieser historischen Entscheidung. Mit der Bündelung der Kräfte werde das Fundament für eine erfolgreiche und stabile Zukunft Europas und Deutschlands gelegt.

e) Statement von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat die Ausführungen in seiner Regierungserklärung zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion am 2. April 1998 im Deutschen Bundestag bekräftigt:

- Die Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sei in ihren Kon-

sequenzen für Deutschland wie auch für Europa die bedeutendste Entscheidung seit der deutschen Wiedervereinigung. Sie sei die tiefgreifendste Veränderung auf dem europäischen Kontinent seit dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems.

- Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion sei der wichtigste Meilenstein im europäischen Einigungsprozeß seit der Gründung der Montanunion im Jahre 1951 und seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1957. Ohne die Politik der europäischen Integration seien weder die dauerhafte Bewahrung des Friedens in Europa noch die deutsche Einheit möglich gewesen.
- Derzeit gehe es um die Lösung zweier herausragender Aufgaben, die Europa bis weit in das nächste Jahrhundert hinein prägen:
  - Die Erweiterung der Europäischen Union und des Nordatlantischen Bündnisses,
  - die gemeinsame europäische Währung, die der europäischen Einigung eine neue Qualität verleihen und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Europäer stärken werde.
- Mit dem Euro sei die Frage verbunden, ob Europa und damit Deutschland den Aufbruch in die Zukunft schaffe. Von dieser Entscheidung hänge es wesentlich ab, ob künftige Generationen dauerhaft in Frieden, Freiheit, Wohlstand und sozialer Stabilität leben könnten.
- Nachdem das Europäische Währungsinsitut und die Deutsche Bundesbank bestätigt hätten, daß der Vorschlag der Europäischen Kommission, den Übergang zur einheitlichen europäischen Währung mit elf Mitgliedstaaten zu beginnen, stabilitätspolitisch vertretbar sei, beabsichtige die Bundesregierung, diesem Vorschlag beim Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs am 2. Mai 1998 zuzustimmen.
- Die Voraussetzungen für eine stabile europäische Währung seien noch nie so günstig gewesen wie heute: Europa sei bereits im Vorfeld der Währungsunion zu einer Stabilitätsgemeinschaft zusammengewachsen. Die Preissteigerungsraten und die Zinsen hätten in den Mitgliedstaaten historische Tiefstände erreicht, bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte seien in den vergangenen Jahren substantielle Fortschritte erzielt worden.
- Auch Deutschland habe seine Konvergenzaufgaben erfüllt:
  - Das Defizitkriterium von 3 v.H. des Bruttoinlandsprodukts sei mit 2,7 v.H. deutlich unterschritten worden.
  - Beim Schuldenstandskriterium habe die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1997 mit 61,3 v.H. zwar leicht über dem Referenzwert von 60 v.H. gelegen, doch hätten die Europäische Kommission und das Europäische Währungsinstitut zu Recht hervorgehoben, daß dies vor allem einheitsbedingt sei.
- Der Euro liege im ureigensten wirtschaftlichen Interesse Deutschlands. Er sei die notwendige Antwort Europas auf den weltweiten Standortwettbewerb, werde Europa als Raum wirtschaftlichen Wohlstands und monetärer wie sozialer Stabilität weiter festigen und das Klima für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa nachhaltig verbessern. Allerdings sei der Euro kein Patentrezept zur sofortigen Lösung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Hierfür bedürfe es primär weiterhin einer moderaten Lohnpolitik und struktureller Reformen.
- Der Euro eröffne eine große Chance für wirtschaftliche Dynamik, dauerhaftes Wachstum und zukunftssichere Arbeitsplätze. 40 v.H. der deutschen Ausfuhren gingen in Euro-Teilnehmerstaaten, bei denen die Wechselkursrisiken künftig entfielen, so daß exportabhängige Arbeitsplätze in Deutschland sicherer würden.
- Für die dauerhafte Stabilität des Euro seien alle Vorkehrungen getroffen worden:
  - Die Europäische Zentralbank werde so unabhängig sein wie die Deutsche Bundesbank. Sie werde zuallererst der Stabilität der Währung verpflichtet sein.
  - Die Einhaltung der Stabilitätskriterien des Vertrags von Maastricht sei erreicht worden. Durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt werde die Erfüllung der Kriterien auch dauerhaft gesichert.
  - Nach den vertraglichen Regelungen gebe es keine Haftung der Gemeinschaft für Verbindlichkeiten der Mitgliedstaaten und keine zusätzlichen Finanztransfers.
  - Die Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit der Konvergenz durch eine intensive Überwachung der Haushaltspolitiken und eine engere Abstimmung der Wirtschaftspolitiken der Teilnehmerstaaten seien von den europäischen Räten in Dublin und Amsterdam geschaffen worden. Allerdings bleibe die Wirtschaftspolitik primär in nationaler Verantwortung.
- Mit der Wirtschafts- und Währungsunion sei von Anfang an eine klare politische Dimension verbunden gewesen. Die weitere Ausgestaltung der Politischen Union bleibe Ziel der Bundesregierung. Seit dem Vertrag von Maastricht seien neben der bevorstehenden Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion in anderen wichtigen Bereichen entscheidende Fortschritte erzielt worden, u.a. durch die Vollendung des Binnenmarkts, den Beitritt Österreichs, Schwedens und Finnlands und durch den Vertrag von Amsterdam.
- Mit dem Vertrag von Amsterdam seien die Grundlagen für die Erweiterung der Europäischen Union nach Mittel- und Osteuropa konkretisiert worden. Mit Blick auf die Erweiterung und deren Akzeptanz beim Bürger seien jetzt weitere Reformschritte notwendig:

  - Im Rahmen der Agenda 2000 stünden wichtige Weichenstellungen bei der Reform der Strukturpolitik der Gemeinschaft und der Fortentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik bevor.
  - Die Entscheidung über die künftige Finanzausstattung der Europäischen Union müsse getroffen werden. Sie müsse sich an den Grundsätzen von Solidarität und fairer Lastenverteilung orientieren.
- Beim Europäischen Rat von Cardiff Mitte Juni 1998 stehe die Frage zur Diskussion, wie eine erweiterte Europäische Union ihre Handlungsfähigkeit nach innen und außen verbessern und zugleich ihre demokratische Verankerung und ihre Bürgernähe stärken könne.
- Zusammenfassend gelte, daß die Europäische Währungsunion mehr sei als eine neue Recheneinheit. Ein gemeinsames Europa sei eine entscheidende Garantie für Frieden und Freiheit auf dem europäischen Kontinent im 21. Jahrhundert. Deutschland als das Land mit den meisten Nachbarn in Europa habe größtes Interesse an der weiteren Einigung Europas. Die Bundesregierung setze alles daran, den europäischen Einigungsprozeß unumkehrbar zu gestalten.

4. Ausschußempfehlung

a) Zum Beschluß und Ersuchen der Bundesregierung (Drucksache 13/10250)

Zu dem Beschluß der Bundesregierung vom 27. März 1998 zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion und dem Ersuchen der Bundesregierung (Drucksache 13/10250) empfiehlt der federführende Ausschuß dem Deutschen Bundestag die Annahme der Entschließung auf Seite 4. In dieser Entschließung wird darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung für ihr Stimmverhalten bei Beschlüssen des Rates nach Artikel 109j Abs. 2 und 4 des EG-Vertrags des zustimmenden Votums des Deutschen Bundestages bedürfe. Dieses Votum sei in gründlichen Beratungen unter Würdigung der Berichte und Stellungnahmen der Bundesregierung, der Europäischen Kommission, des Europäischen Währungsinstituts und der Deutschen Bundesbank gründlich vorbereitet worden. Hierzu ist insbesondere auf die gemeinsamen öffentlichen Sitzungen des Finanzausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit EU-Kommissar Yves-Thibault de Silguy und Bundesbankpräsident Prof. Dr. Hans Tietmeyer am 3. April 1998, Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel und Bundesminister des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel am 20. April 1998 und Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 21. April 1998 sowie auf eine weitere öffentliche Sitzung dieser beiden Ausschüsse zu Problemen des Übergangs zur einheitlichen Währung am 29. November 1995 zu verweisen, an der der seinerzeitige Präsident des Europäischen Währungsinstituts Alexandre Lamfalussy, Bundesbankpräsident Prof. Dr. Hans Tietmeyer und Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel teilgenommen haben. Die Empfehlung des Ausschusses zur Annahme der Entschließung auf Seite 4 erfolgt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Gruppe der PDS und eine Gegenstimme aus der Fraktion der CDU/CSU. Ein Antrag der Fraktion der SPD, in diese Entschließung die Aussage aufzunehmen, daß der Übergang zur Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion stabilitätspolitisch vertretbar sei, ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS und einer weiteren Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt worden.

Die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion ist aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. der wichtigste Meilenstein im europäischen Einigungsprozeß seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften. Europa habe nicht nur dazu beigetragen, daß Deutschlands Wirtschaftsdynamik ein weltweit kaum überbotenes Maß an Wohlstand für seine Bürger gebracht habe, sondern daß auch Frieden und Stabilität die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt hätten.

Der Euro wird nach Auffassung der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. ein weiteres tragendes Element des europäischen Einigungsprozesses sein. Er werde dazu beitragen, daß sich Europa gegen weltweite Konkurrenz insbesondere dort behaupten könne, wo neue wirtschaftliche Zusammenschlüsse erfolgten wie in Nord- und Südamerika und in Asien. Nicht zuletzt könne der Euro zur Stabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems beitragen. Die Wirtschafts- und Währungsunion werde Europa als einen Raum wirtschaftlichen Wohlstands und monetärer wie sozialer Stabilität weiter festigen. Damit gehe die Bedeutung des Euro weit über das Ökonomische hinaus. Europa werde dichter zusammenrücken. Stabilität und Wohlstand würden dauerhaft – auch politisch – abgesichert. Auch werde der europäische Binnenmarkt mit seinem ungehinderten Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr erst durch die gemeinsame europäische Währung vollendet. Kosten würden gespart und Investitionen erleichtert.

Der Wettbewerb werde intensiver werden, die Preisgestaltung transparenter. Fundamentale Faktoren wie Produkt- und Servicequalität sowie Innovationsfähigkeit gewönnen an Bedeutung. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen mit ihrer Fähigkeit, schnell und flexibel marktgerechte Lösungen zu finden, seien dafür hervorragend gewappnet. Hinzu komme, daß die Arbeitsproduktivität in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zur europäischen Konkurrenz ausgesprochen hoch sei. Die wirtschaftlichen Heraus-

forderungen der Zukunft seien aber nicht im Alleingang zu lösen. Die Europäer müßten gemeinsam handeln. Der Euro eröffne die große Chance für eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik und zukunftssichere Arbeitsplätze im nächsten Jahrhundert.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. verweisen bei ihrem zustimmenden Votum darauf, daß sich der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages in der zu Ende gehenden 13. Legislaturperiode in regelmäßigen Abständen mit der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion befaßt habe. Neben der im Bundesrat gescheiterten Steuerreform sei die Einführung der gemeinsamen europäischen Währung das wichtigste politische Thema im Finanzausschuß seit Ende 1994 gewesen. Durch erhebliche Kraftanstrengungen sei es der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen gelungen, die vom Vertrag von Maastricht verlangte Konvergenz der wirtschaftlichen Daten zu erreichen, die langfristigen Zinsen seien auf niedrigem Niveau stabil. Die Wechselkurse zu den wichtigsten europäischen Partnerländern bewegten sich nur marginal und blieben kontinuierlich innerhalb der schmalen Bandbreiten des Europäischen Währungssystems. Das öffentliche Defizit liege in Deutschland mit 2,7 v.H. deutlich unter dem Referenzwert von 3 v.H. Die geringe und für 1998 wieder rückläufige Überschreitung der zulässigen staatlichen Gesamtverschuldung werde in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union als mitverursacht angesehen durch die hohen Transferleistungen in die neuen Bundesländer. Die weitere Konsolidierung der öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden bleibe aber ebenso weiter notwendig wie die Vereinbarung eines nationalen Stabilitätspakts unter Einschluß der Sozialversicherungssysteme. Durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Bundesbankgesetzes sei schließlich auch die rechtliche Konvergenz in der Weise hergestellt, daß die Deutsche Bundesbank Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken werde und die Zuständigkeit für die Geldpolitik zum 1. Januar 1999 auf die Europäische Zentralbank übertragen werde.

Am 23. April 1998 treffe der Deutsche Bundestag eine letzte politische Entscheidung über den Eintritt in die Dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion. Diese Entscheidung habe sich der Deutsche Bundestag im Zuge der Ratifikation des Vertrags von Maastricht Ende 1992 vorbehalten, um den erreichten Stand der Konvergenz abschließend beurteilen zu können. Der Deutsche Bundestag habe in seiner Entschließung vom 2. Dezember 1992 die Bundesregierung deshalb auch aufgefordert, ihr Stimmverhalten im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister und im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs nicht ohne zustimmendes Votum des Parlaments auszuüben. Das Bundesverfassungsgericht habe diesen parlamentarischen Vorbehalt in seiner Entscheidung vom 12. Oktober 1993 ausdrücklich gebilligt und die Bundesregierung verpflichtet, das Votum des Deutschen Bundestages im Rahmen von Artikel 23 Abs. 3 GG und im Sinne der Organtreue zu beachten.

Damit seien, so die Koalitionsfraktionen, alle denkbaren parlamentarischen Mitwirkungsrechte bis zum Eintritt in die Dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion gewahrt. Da der Deutsche Bundestag nach unserer Verfassungsordnung berufen sei, die vom Volk ausgehende Staatsgewalt auszuüben und hierin durch Wahlen legitimiert sei, seien auch die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bürger gewahrt. Das Bundesverfassungsgericht habe die gegen die Bundesregierung gerichtete erneute Verfassungsbeschwerde deshalb am 2. April 1998 folgerichtig als „offensichtlich unbegründet" verworfen. Der Eintritt in die Dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion entspreche allen Anforderungen des Grundgesetzes und stehe für die Bundesrepublik Deutschland somit offen.

Weiterhin haben die Koalitionsfraktionen darauf hingewiesen, daß sich der Finanzausschuß in den vergangenen Monaten immer wieder intensiv mit der Frage auseinandergesetzt habe, wie die vom Vertrag verlangte nachhaltige und dauerhafte Erfüllung der Konvergenzkriterien erreicht und gesichert werden könne. Neben dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, den Bundesminister der Finanzen Dr. Theo Waigel durchgesetzt habe, seien aus Sicht der Koalitionsfraktionen weitere konkrete Maßnahmen insbesondere bei den Mitgliedstaaten erforderlich, die den Umfang der Verschuldung nicht auf 60 v.H. des Bruttoinlandsprodukts oder darunter hätten zurückführen können. Der Finanzausschuß werde sich deshalb auch zukünftig in regelmäßigen Abständen von der Bundesregierung über alle Schritte informieren lassen, die dazu auf europäischer Ebene besprochen und beschlossen würden. Die Koalitionsfraktionen haben darüber hinaus ihrer Erwartung Ausdruck verliehen, daß die anstehende Neuordnung der finanziellen Grundlagen der Europäischen Union zum Anlaß genommen werde, die deutsche Nettozahlerposition deutlich zu reduzieren und die Strukturfonds der Gemeinschaft so zu reformieren, daß die vorhandenen Mittel zielgenauer und wirksamer eingesetzt würden. Die weitere Unterstützung aus Mitteln des Kohäsionsfonds kommt aus Sicht der Koalitionsfraktionen für Teilnehmerstaaten an der Wirtschafts- und Währungsunion grundsätzlich nicht weiter in Betracht.

Innerhalb der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion werde der Wettbewerb der Standorte um Investitionen und neue Arbeitsplätze deutlich zunehmen. Gleichzeitig werde sich die Wettbewerbsfähigkeit der im Europäischen Binnenmarkt zusammengeschlossenen Volkswirtschaften nach außen verbessern. Damit erhöhe die Währungsunion die Aussichten für das Entstehen neuer Arbeitsplätze. Die Antwort auf die Frage, ob diese neuen Arbeitsplätze in Deutschland entstehen könnten, hänge maßgeblich vom Handeln im eigenen Land ab. Zwar sei durch den Vertrag von Amsterdam eine neue Ziel-

bestimmung in den EG-Vertrag aufgenommen worden, derzufolge die Union u. a. ein hohes Beschäftigungsniveau fördere. Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft sollten danach gemeinsam auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie hinarbeiten; die Mitgliedstaaten betrachteten die Förderung der Beschäftigung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und stimmten ihre diesbezüglichen Tätigkeiten aufeinander ab. Die Gemeinschaft fördere diese Zusammenarbeit, unterstütze die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und ergänze sie, wo dies erforderlich sei (Artikel 1 bis 3 des Titels „Beschäftigung" im EG-Vertrag). Aus diesen Vertragsbestimmungen werde deutlich, daß die Zuständigkeit für die Beschäftigungspolitik grundsätzlich bei den Mitgliedstaaten verbleibe und die Gemeinschaft nur eine koordinierende und unterstützende Funktion habe. Auch die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion verlange nicht eine europäische Arbeitsmarktpolitik, sondern sie lege im Gegenteil den nationalen und regionalen Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik eine erhöhte Verantwortung auf. So werde es in der Währungsunion mehr denn je darauf ankommen, daß sich die nationalen Volkswirtschaften auf die Verschärfung des Wettbewerbs einstellten und die Wirkungen aller Entscheidungen auf den Arbeitsmarkt beachtet würden. Für Deutschland bedeute dies, daß neben arbeitsmarktorientierten Tarifabschlüssen eine Steuerreform verwirklicht werde, die Investitionen und neue Arbeitsplätze fördere.

Nach Auffassung der Fraktion der F.D.P. seien darüber hinaus grundlegende Reformen der Sozialversicherungssysteme sowie weitere Flexibilisierungen und Deregulierungen der Märkte notwendig, um die Arbeitskosten zu senken. Im übrigen werde die Währungsunion einen Schub für die Politische Union bringen.

Die Fraktion der SPD hat darauf hingewiesen, daß der Deutsche Bundestag und der Bundesrat in ihren Entschließungen vom 2. bzw. 18. Dezember 1992 anläßlich der Ratifizierung des Maastricht-Vertrages den Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion und die Einführung der gemeinsamen Währung unter den Vorbehalt der parlamentarischen Überprüfung der Ergebnisse des Konvergenzprozesses und der Erfüllung der Kriterien gestellt hätten. Das Bundesverfassungsgericht habe sich in seiner Entscheidung vom 12. Oktober 1993 ausdrücklich auf diese Entschließungen bezogen und den Parlamentsvorbehalt bekräftigt. Die Bundesregierung habe sich verpflichtet, ihr Abstimmungsverhalten im Europäischen Rat an die Entscheidungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates hinsichtlich des Kreises der Teilnehmer und der eigenen Teilnahme zu binden. Der Umgang mit dem Parlamentsvorbehalt sei daher für die Fraktion der SPD alles andere als eine Pflichtübung zur Bestätigung längst beschlossener Tatsachen, sondern ein ernsthafter Prüf- und Abwägungsprozeß, der in eine verbindliche parlamentarische Entscheidung einmünde.

Zu den Konvergenzkriterien hat die Fraktion der SPD folgendes dargelegt:

– Bei der geforderten Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken und deren Einbindung in das Europäische Zentralbankensystem sehe die Fraktion der SPD – wie das Europäische Währungsinstitut und der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank – in einigen Ländern gesetzgeberischen Nachbesserungsbedarf. Sie erwarte, daß die Bundesregierung im Europäischen Rat darauf bestehe, daß als Voraussetzung für die Teilnahme an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion alle beitrittswilligen Mitgliedstaaten die vertraglich vereinbarten Bedingungen rechtzeitig vor Errichtung des Europäischen Zentralbankensystems erfüllten.

– Das Kriterium der anhaltenden Preisstabilität erfüllten alle elf Kandidaten, einige davon jedoch erst seit kurzer Zeit. Der historische Tiefststand der Inflationsraten gehe einher mit dem historischen Höchststand von 18 Millionen registrierten Arbeitslosen in der Europäischen Union. Die Fraktion der SPD hätte es mit dem Zentralbankrat für überzeugender gehalten, wenn die Preisstabilität bei einem hohen Beschäftigungsstand erreicht worden wäre.

– Die Zinsentwicklung sei insgesamt positiv, habe jedoch die Investitionsbereitschaft in einigen großen Volkswirtschaften nicht beflügelt. Gesunkene Staatsdefizite, allgemeine Preisdämpfung, aber auch Nachfrageschwächen auf den inländischen Kapitalmärkten hätten zu dieser Entwicklung ebenso beigetragen wie die Erwartung der jeweiligen Kreditwirtschaft an die Teilnahme von Portugal, Spanien und Italien.

– Die Einführung einer gemeinsamen Währung werde die Wechselkursrisiken im Zahlungs- und Warenverkehr der Mitgliedstaaten der Währungsunion abschaffen, nachdem in der Vergangenheit in Deutschland Aufwertungsschocks zu massiven Arbeitsplatzverlusten geführt hätten. Insofern sei die Entwicklung der Wechselkurse im Vorfeld der Einführung des Euro von größtem Interesse. Die Bandbreiten des Europäischen Währungssystems I von ±2,25 v. H. seien auch nach Zulassung größerer Bandbreiten nur selten überschritten worden. Allerdings seien Italien und Finnland nicht die vorgeschriebenen zwei Jahre des Prüfzeitraums Mitglied des Europäischen Währungssytems gewesen, hätten die vorgeschriebenen Bandbreiten in dieser Zeit jedoch eingehalten.

– Eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand drücke sich im Schuldenstand, der Entwicklung der Neuverschuldung und der Fähigkeit, die Schulden zurückzahlen zu können, aus. Die Neuverschuldung solle darüber hinaus die Bruttoinvestitionen der öffentlichen Haushalte nicht überschreiten. Als Maßstab für die Beitrittsfähigkeit zur Währungsunion seien ein Defizit (Nettoneuverschuldung) von höchsten 3 v. H. des Bruttoinlandsproduktes pro Jahr und ein Schuldenstand von höchstens 60 v. H. des

Bruttoinlandprodukts festgelegt worden. Darüber hinaus sei auf eine zukunftsstabile, nachhaltige Entwicklung der Staatsfinanzen Wert gelegt worden, was sich insbesondere auch in den Zielen des Stabilitäts-und Wachstumspakts ausdrücke, der die zulässige Neuverschuldung in der Zukunft weiter zurückführen wolle und Haushaltsüberschüsse zum Ziel erkläre.

Alle vorliegenden Berichte, besonders aber der des Zentralbankrats, beurteilten die Entwicklung der Staatsfinanzen eher kritisch. Dem könne sich die Fraktion der SPD nur anschließen. Im Hinblick auf die Nettoneuverschuldung erreichten drei Länder (Dänemark, Irland, Luxemburg) im Jahre 1997 bereits Überschüsse. Elf Länder hätten die Grenze von 3 v. H. eingehalten, etliche davon jedoch erstmals im Jahre 1997. Viele Länder hätten die Zielerreichung durch einmalige Maßnahmen unterstützt oder das Ziel nur durch einmalige Maßnahmen erreicht. Hierzu gehörten die Übernahme von Pensionsverpflichtungen der France Télécom durch den Staat in Höhe von 37 Mrd. Francs, was einer Entlastung der Neuverschuldung im Jahr 1997 im Wert von 0,5 v. H. des Bruttoinlandprodukts entspreche, in Wirklichkeit jedoch lediglich eine Verlagerung der Verschuldung auf spätere Jahre bedeute. Nur durch solche Maßnahmen habe Frankreich seine Punktlandung bei einem Defizit von 3,0 v. H. erreichen können. Italien habe sich mit Einführung der Europa-Steuer um 1 v. H. des Bruttoinlandprodukts entlastet und nur so die Hürde genommen, obwohl diese Sondersteuer als Anleihe beim Steuerzahler zu bewerten sei, weil sie überwiegend in späteren Jahren zurückgegeben werden solle. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank weise für elf Mitgliedstaaten, auch für Deutschland, solche „temporären Effekte auf das Staatsdefizit" unter Bezugnahme auf den Konvergenzbericht 1998 des Europäischen Währungsinstituts nach, die unter dem Schlagwort „kreative Buchführung" tiefes Mißtrauen in die Seriösität der Bewertungsprozesse in der Öffentlichkeit und der Fachwelt gesät hätten. Einige Länder könnten ihre Erfolge bei der Defizitbekämpfung nur erreichen, weil sie Nettoempfänger von EU-Transferzahlungen seien.

– Den vorgesehenen Höchststand der Staatsschulden von 60 v. H. des Bruttoinlandprodukts hätten nur vier Mitgliedstaaten unterschritten. Während Deutschland und Portugal nur leicht darüber lägen, überstiegen Belgien und Italien diese Grenze um mehr als das Doppelte. Für Deutschland und Frankreich sei auffällig, daß die Staatsschulden eher dynamisch wüchsen als abnähmen, auch wenn die Sondereffekte der Wiedervereinigung in Deutschland berücksichtigt werden sollten. Insgesamt habe seit Abschluß des Vertrags von Maastricht der Schuldenstand in der Europäischen Union insgesamt dramatisch zugenommen und liege durchschnittlich bei über 74 v. H. des Bruttoinlandprodukts. Insofern löse die Richtung der Entwicklung des Schuldenstandes sowohl in einigen Mitgliedstaaten als auch insgesamt Sorgen aus.

Die Deutsche Bundesbank habe ermittelt, daß Belgien den vorgeschriebenen maximalen Schuldenstand in zehn Jahren nur erreichen könne, wenn es jährlich einen Haushaltsüberschuß von 2,3 v. H. gegenüber dem Defizit aus 1997 von 2,1 v. H. erwirtschafte. Solle das Ziel gar in fünf Jahren erreicht werden, müsse der jährliche Überschuß 8,3 v. H. betragen. Solle Italien in zehn Jahren seinen derzeitigen Schuldenstand von 121,1 v. H. gemessen am Bruttoinlandsprodukt auf 60 v. H. zurückführen, müsse es jährlich einen Überschuß von 2,2 v. H. gegenüber dem Defizit von 1997 in Höhe von 2,7 v. H. erreichen, und 8,2 v. H. müsse der jährliche Überschuß betragen, wenn die Konsolidierung bereits in fünf Jahren erfolgen solle. Es bedürfe also sehr großer Anstrengungen, um in beiden Staaten die öffentlichen Schulden in überschaubarer Zeit auf den vereinbarten Höchststand zu senken. Aber auch die meisten übrigen Mitglieder hätten große Probleme, auf mittlere Sicht ihr Konsolidierungsziel zu erreichen bzw. ihr geringes Defizit zu halten.

Die Fraktion der SPD stimme dem Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank in seiner Sorge um die Nachhaltigkeit der eingeforderten Entwicklung zu. Sie stelle fest, daß in einigen Mitgliedstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, noch erhebliche Anstrengungen und weitere Fortschritte erforderlich seien, um eine nachhaltige und dauerhafte Absicherung der Konvergenz zu erreichen. Die Fraktion der SPD gehe davon aus, daß die erforderliche innerstaatliche Anpassung der Rechtsvorschriften in Deutschland rechtzeitig gewährleistet werde.

– Bei der Bewertung der Konvergenzentwicklung ist die Fraktion der SPD der Auffassung, daß die Herstellung eines gemeinsamen Währungsraumes zur Vermeidung von Risiken für die beteiligten Volkswirtschaften zu einem Zeitpunkt erfolgen sollte, an dem sich vereinbarte ökonomische Fundamentaldaten der Kandidaten angeglichen hätten. Die Vereinbarung der Maastricht-Kriterien sei in der Annahme eines kräftigen Wirtschaftswachstums und ohne Erkenntnisse über die Auswirkungen der Öffnung Osteuropas und der Belastungen durch die deutsche Einheit erfolgt. In Wirklichkeit hätten geringeres Wirtschaftswachstum, explodierende Arbeitslosigkeit, entsprechende Belastungen der sozialen Sicherungssysteme zu Rahmenbedingungen geführt, die zwar bei der Konvergenz auf dem Gebiet von Preisen und Zinsen zu guten Ergebnissen geführt hätten, die Erfolge auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen seien jedoch mit größeren Schwierigkeiten verbunden. Eine Lockerung der Kriterien z. B. durch Zulassung größerer Wechselkursschwankungen, höherer Preissteigerungen oder noch höherer öffentlicher Defizite oder Schulden sei nicht möglich, ohne das Vertrauen der Öffent-

lichkeit und der Märkte in die gemeinsame Währung zu stören.

Auf die Verfolgung der Hauptziele des Maastricht-Vertrages, nämlich eine koordinierte und überwachte gemeinsame Wirtschaftspolitik zu betreiben, die dann ihren Ausdruck in der zunehmenden Konvergenz und der zunehmenden Fähigkeit zu einer gemeinsamen Währung findet, ist nach Auffassung der Fraktion der SPD verzichtet worden. Artikel 3 und 3a EG-Vertrag stellten die gemeinsame Wirtschaftspolitik in den Mittelpunkt der künftigen Aufgaben der Europäischen Union, und gemäß Artikel 103 beschließe der Europäische Rat aufgrund von Vorschlägen der Kommission „Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft" und überwache der Rat die Wirtschaftspolitiken „anhand von Berichten der Kommission, um eine dauerhafte Konvergenz der Wirtschaftsleistungen der Mitgliedstaaten zu gewährleisten". Dieser umfassende Ansatz sei in Fehleinschätzung der tatsächlichen Entwicklung fallengelassen und – begünstigt durch die Verabschiedung wichtiger Mitgliedstaaten von der staatlichen Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung – auf Geld- und Fiskalpolitik reduziert worden.

Die Fraktion der SPD müsse mit Bedauern feststellen, daß die Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend auf die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion vorbereitet habe.

Angesichts der historischen Bedeutung des Projekts und der Berücksichtigung der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre stelle die Fraktion der SPD fest, daß alles in allem nach den Konvergenzberichten des Europäischen Währungsinstituts und der Europäischen Kommission gemäß Artikel 109j EG-Vertrag sowie der Stellungnahme der Deutschen Bundesbank zur wirtschaftlichen Konvergenz elf Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erfüllten. Die Zustimmung zur Einführung der gemeinsamen Währung sei angesichts der erkennbaren Risiken dann zu verantworten, wenn sich alle beteiligten Länder zu gemeinsamen Anstrengungen bei der Einhaltung der Konvergenzkriterien in der Zukunft verpflichteten.

Die Fraktion der SPD ist der Ansicht, daß sich die Bewertung der Chancen und Risiken des Eintritts in die Währungsunion und die Auswahl der Mitglieder dieser Gemeinschaft nicht darauf beschränken dürfe, nur die Einhaltung der geld- und fiskalpolitischen Kriterien zu messen. Erforderlich sei auch eine abgestimmte Wirtschaftspolitik der Mitglieder und der Gemeinschaft im Sinne einer nachhaltig positiven Entwicklung, die sich an Geldwertstabilität, angemessenem Wachstum, hohem Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht in einem gemeinsamen Währungsraum orientiere. Am Ende dieses Jahrhunderts wachse die Welt politisch und wirtschaftlich immer enger zusammen. Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion sei die zentrale Antwort der Europäischen Union auf diesen Globalisierungsprozeß.

Die Fraktion der SPD hebt hervor, daß eine tragbare Finanzlage der öffentlichen Haushalte nachhaltig und dauerhaft zu gewährleisten sei. Besonderes Gewicht für die Nachhaltigkeit der Konvergenz und für die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen in der Europäischen Union habe der Abbau der Arbeitslosigkeit. Dieser Verantwortung müßten sich die Mitgliedstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion stellen, damit die Chancen des Euro genutzt würden. In weiteren Reformverträgen sei zu vereinbaren, daß ergänzende Kriterien realer Konvergenz wie Beschäftigungsziele, soziale und ökologische Mindeststandards zur Vermeidung von Kostendumping und eine Anpassung von Steuer- und Abgabenbelastungen verankert würden. Die deutsche Präsidentschaft in der ersten Hälfte des Jahres 1999 solle sich diese Ziele ausdrücklich zu eigen machen.

Die zunehmende Belastung des Faktors Arbeit infolge des ruinösen Steuerwettbewerbs bei den unternehmensbezogenen Steuern ist nach Auffassung der Fraktion der SPD durch Vereinbarungen zur Harmonisierung von Unternehmenssteuern und Abgaben, arbeitslohnbezogenen Steuern und Abgaben auf der einen Seite und durch Umfinanzierung von Belastungen des Faktors Arbeit durch Energiesteuern auf der anderen Seite zurückzunehmen. Dadurch werde dazu beigetragen, daß die Finanzierung der öffentlichen Haushalte in der Gemeinschaft auf eine stabile und verläßliche Einnahmegrundlage gestellt werde. Die nachhaltige Einhaltung der Fiskalkriterien des Maastricht-Vertrages müsse auch durch Verstetigung der Einnahmelage der öffentlichen Haushalte ohne Erhöhung der Steuersätze bewerkstelligt werden. Der gemeinsame Kodex zur Einschränkung und Abschaffung von eindeutigen Begünstigungen auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung sei so schnell wie möglich als rechtsverbindlich zu verabschieden. Auch die Verbrauchsteuern seien in die Harmonisierungsbemühungen einzubeziehen.

Das Kohäsionsgebot des Maastricht-Vertrages (Artikel 2 EG-Vertrag) mit dem Ziel der „Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes" sei nicht gleichzusetzen mit dem Gebot des Grundgesetzes, für die „Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Landes" zu sorgen, verpflichte jedoch zu Maßnahmen, die soziale Migration ebenso verhinderten wie ruinöses Kostendumping in der Produktion zu Lasten des Arbeitsmarktes und der Sozialsysteme. Zugleich erfordere Kohäsion im Sinne realer Konvergenz die Verstärkung und nicht etwa den Abbau von Regional- und Strukturpolitik in den Staaten und in der Gemeinschaft. Dies bedeute jedoch keine zusätzlichen EU-Transferleistungen.

Notwendig ist nach Ansicht der Fraktion der SPD eine Verpflichtung der Wirtschaftspolitiken der Staaten und der Gemeinschaft auf Beschäfti-

gungsziele über die ersten zaghaften Ansätze des Vertrags von Amsterdam hinaus in Verbindung mit Innovations- und Qualifizierungspolitiken. Dies sei Voraussetzung für eine politisch stabile Entwicklung in Europa, die soziale Kosten vermeide, Binnennachfrage fördere und damit auch die öffentlichen Haushalte konsolidieren helfe.

Nach Ansicht der Fraktion der SPD müssen Politik und Tarifparteien dazu beitragen, daß Arbeitszeiten, Entlohnungssysteme und die Form von Beschäftigung den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes entsprechend sozialverträglich flexibilisiert werden. Die kritischen Hinweise des Internationalen Währungsfonds an die Adresse Deutschlands, aber auch Frankreichs und Italiens, müßten ernstgenommen werden. Flexibilisierung bedeute jedoch nicht Regellosigkeit und Sozialdumping oder umweltpolitisch schädlichen Wettbewerb um niedrige Umweltstandards. Sie müsse vielmehr eingebettet werden in neue Formen des arbeitsrechtlichen Schutzes, des Tarifschutzes und des Umweltschutzes, ggf. auch auf europäischer oder später globaler Ebene. Eine solche Politik müsse institutionell besser abgesichert sein als es heute der Fall sei. Mehrheitsentscheidungen im Rat müßten in europäischen Alltagsfragen die Regel, die Weiterentwicklung von Teilpolitiken durch eine Gruppe von Mitgliedstaaten auch außerhalb des Einstimmigkeitsprinzips müßten möglich werden. Die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen müssen die Tarifparteien in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer gestiegenen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung unterstützen.

Die Einbettung des Euro in eine integrierte Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinschaft könne ein großer Erfolg werden. Die politische Entwicklung in den letzten Jahren in etlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Erwartung eines Politikwechsels in Deutschland ließen Zuversicht darüber zu, daß die politischen Voraussetzungen zur Einbettung des Euro in eine zukunftsfähige Politik gegeben sein würden. Mit der Einführung der gemeinsamen Währung werde die europäische Integration unumkehrbar. Sie sei aber keineswegs vollendet. Die weitere Integration auf den Politikfeldern, die in der Gemeinschaft erfolgreicher behandelt werden könnten als auf nationalstaatlicher Ebene, müsse Schritt für Schritt realisiert werden, damit die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion in der Politischen Union ihre Ergänzung finde.

Die Umstellung der nationalen Währungen auf den Euro erfolge nach einem frühzeitigen Fixing der Wechselkurse unter Berücksichtigung längerfristiger Entwicklungen und Vermeidung spekulativer Sondereffekte und bedeute nach Ansicht der Fraktion der SPD keinen Wertverlust des Geldes. Der künftige Wert des Euro im Verhältnis zu starken Außenwährungen wie dem Dollar hänge von der Entwicklung der europäischen Volkswirtschaft, deren Stabilitätskultur und dem Maß ab, wie größere Disparitäten in der europäischen Entwicklung vermieden werden könnten. Angesichts der Größe des Währungsraums und der Exportkraft der europäischen Wirtschaft im Vergleich zu anderen großen Starkwährungs-Ländern bestehe die Chance, daß der Euro in die Rolle einer zweiten Leitwährung hineinwachse.

Die international tätige Wirtschaft in Deutschland habe ein berechtigtes Interesse daran, frühzeitig Steuererklärungen und Bilanzen auf Euro-Basis vorlegen zu können. Von den Finanzbehörden des Bundes und der Länder werde seitens der Fraktion der SPD erwartet, daß diesem Interesse entsprochen werde. Im Gegenzug werde von der Wirtschaft, insbesondere vom Handel, erwartet, daß frühzeitig und über einen angemessenen Zeitraum Preistransparenz durch doppelte Preisauszeichnung im Interesse der Verbraucher geschaffen werde. Die Europäische Kommission fordere sogar die doppelte Preisauszeichnung für den vollen Zeitraum zwischen der Wirksamkeit fixierter Wechselkurse am 1. Januar 1999 und dem Umtausch der Münzen und Banknoten am 1. Januar 2002. Die Fraktion der SPD greife die Anregung der Kommission und der Verbraucherverbände auf und fordere die Wirtschaft zu freiwilligen Selbstverpflichtungen auf. Sollten diese nicht zeitnah vorliegen, solle die doppelte Preisauszeichnung durch den Gesetzgeber vorgegeben werden.

Die Fraktion der SPD stimmt dem Eintritt in die Europäische Währungsunion für elf Mitgliedstaaten in der Erwartung zu, daß in Zukunft das Bemühen um reale ökonomische und soziale Konvergenz seinen Ausdruck in einer aktiven, stärker gemeinsam koordinierten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik finde. So sei auch eine stärkere Harmonisierung in der Steuerpolitik erforderlich. Es sei zu gewährleisten, daß sich kein Mitgliedstaat durch seine Steuerpolitik ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile auf Kosten der übrigen Mitgliedstaaten verschaffe. Die Fraktion der SPD erwarte, daß die deutsche Präsidentschaft im Jahre 1999 klare Projekte zur Harmonisierung von Steuer- und Abgabenbelastungen und zur Einführung sozialer und ökologischer Mindeststandards entwerfe.

Die Fraktion der SPD nehme die Diskussion über den Euro in der Bevölkerung und der Wissenschaft ernst. Sie sei sich der großen wirtschaftlichen und politischen Tragweite des Übergangs in die Dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion bewußt. Das Vertrauen in die neue Währung müsse noch wachsen. Die Fraktion der SPD habe daher nach gründlicher Prüfung und Abwägung der Konsequenzen ihre Entscheidung getroffen. Mit der Europäischen Zentralbank bestünden gute Voraussetzungen für einen stabilen Euro. Ungeachtet der Notwendigkeit weiterer Anstrengungen zur Absicherung der Nachhaltigkeit der Konvergenz zeige sich eine gewachsene und wachsende Stabilitätskultur in Europa, die die eigentliche Grundlage für eine stabile neue Währung sei. Die Fraktion der SPD werde alles dafür tun, daß der Euro ein Erfolg werde.

Die Fraktion der SPD hat ihre Gesamtposition in einem Entschließungsantrag zusammengefaßt.

(Anlage). Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS gegen die Antragsteller und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont bei ihrem zustimmenden Votum, daß sie den Start des Euro zum 1. Januar 1999 in einer breiten Währungsunion als einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer Politischen Union in Europa begrüße. Die große Teilnehmerzahl zum Beginn der Währungsunion verleihe dieser eine hohe integrationspolitische Bedeutung und fördere das Zusammenwachsen der europäischen Staaten.

Durch die Einführung der gemeinsamen Währung werde ein elementares nationales Souveränitätsrecht – die Schaffung von Geld – an eine europäische Institution abgegeben, denn mit dem Euro lägen die geldpolitischen Entscheidungen künftig in der Hand der Europäischen Zentralbank. Während die europäische Zinspolitik bisher faktisch allein von der Deutschen Bundesbank bestimmt werde, werde im Europäischen Zentralbankrat jedes Teilnehmerland eine Stimme haben. Im derzeitigen Europäischen Währungssystem müßten die schwächeren Währungen gegenüber der D-Mark durch höhere Zinsen verteidigt werden.

Binnenmarkt und Währungsunion bringen nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Fundament für die weitere europäische Integration. Umwelt- und Beschäftigungsunion müßten als weitere Bausteine einer Politischen Union folgen. Der Prozeß der Integration und eine weitere Übertragung von Souveränitätsrechten der Nationalstaaten auf europäische Institutionen müsse mit einer Demokratisierung der Europäischen Union verbunden sein. Der Erfolg der gemeinsamen europäischen Währung könne dauerhaft nur gesichert werden, wenn die Europäische Währungsunion in demokratische europäische Strukturen eingebettet werde. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsgrundsatzes sei die Vertiefung der Europäischen Union voranzutreiben.

Aus bündnisgrüner Sicht sei die Schaffung einer Umwelt- und einer Beschäftigungsunion vor oder zumindest zeitgleich mit dem Binnenmarkt und der Währungsunion wünschenswert gewesen, denn verschmutzte Luft und verunreinigte Flüsse machten vor nationalen Grenzen nicht halt, und soziale Standards und eine gerechte Verteilung von Beschäftigung seien letztlich nur auf europäischer Ebene zu erhalten und neu zu schaffen. Doch auch für eine europäische Umwelt- und Beschäftigungspolitik sei die Einführung der gemeinsamen Währung ein sinnvoller erster Schritt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich von Anfang an für eine breite Währungsunion eingesetzt, zu der auch Italien, Spanien und Portugal gehörten. Die Bundesregierung, die Deutsche Bundesbank und Euro-Kritiker u. a. in der bayerischen Landesregierung dagegen hätten eine exklusive Kernwährungsunion bevorzugt und mit einer eigenen deutschen Drei-Komma-Null-Debatte gegen den „Club Meditérrané" polemisiert. Dieses Kalkül sei jedoch nicht aufgegangen. Die Konvergenzberichte der Europäischen Kommission und des Europäischen Währungsinstituts, auf deren Grundlage am 2. Mai 1998 über die Teilnehmer an der Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion entschieden werde, bescheinigten den EU-Ländern große Konvergenzerfolge. Die politische Entscheidung für eine breite Währungsunion sei auch ökonomisch sinnvoll, da die relevanten ökonomischen Daten stimmten. Schon vor der Einführung des Euro habe sich eine starke monetäre Konvergenz eingestellt: hohe Wechselkursstabilität, stabile Preise und niedrige langfristige Zinssätze. Der erreichte Stabilitätskonsens zeige sich daran, daß die Inflationsrate in der Europäischen Union derzeit auf ihrem historischen Tiefststand liege. Die durchschnittlichen Staatsdefizite seien von rd. 6 v. H. in den Jahren 1992/93 auf unter 3 v. H. gesenkt worden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist darauf, daß die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1999 mit elf Ländern an den Start gehe, die von Anfang an die Teilnahme an der gemeinsamen europäischen Währung angestrebt hätten. Großbritannien und Dänemark hätten sich vertraglich vorbehalten, der Dritten Stufe der Währungsunion später beizutreten. Schweden nehme nicht am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems teil und habe sich damit einen formalen Grund geschaffen, zunächst nicht an der einheitlichen europäischen Währung teilzunehmen. Nur Griechenland habe die ökonomische Konvergenz bisher nicht erreicht und strebe das Jahr 2001 für die Umstellung der Landeswährung auf den Euro an. Der Beitritt der griechischen Drachme zum Wechselkursmechanismus Mitte März 1998 unterstreiche dieses Anliegen.

In der Bundesrepublik Deutschland sei nach bündnisgrüner Ansicht noch immer der Wunsch weit verbreitet, an der D-Mark als Symbol nationaler Überlegenheit festzuhalten. Mit verstärkter Abgrenzung und nationaler Konkurrenz würden aber die europäischen Staaten einschließlich der Bundesrepublik Deutschland an den Herausforderungen der Globalisierung scheitern.

Der Euro sei kein „Nullsummenspiel", bei dem die Stärkeren alles verlören, was die Schwächeren mit der Umstellung auf den Euro gewönnen: Durch das zu erwartende europaweit niedrige Zinsniveau entstehe ein expansiver Effekt in allen Teilnehmerländern. Für Südeuropa bedeute dies eine bessere Förderung von Investitionen und Arbeitsplätzen als durch bürokratisch verwaltete EU-Fonds, für Zentraleuropa eine Verbesserung der Exportmöglichkeiten. Der Euro lasse die Kosten für Währungsumtausch und Wechselkurssicherungsgeschäfte innerhalb der Währungsunion wegfallen. Dies komme besonders den kleinen und mittleren Unternehmen sowie den Verbrauchern zugute. Kostennachteile durch Überbewer-

tung entfielen. Zwischen 1991 und 1995 sei z.B. das deutsche Kostenniveau gegenüber der restlichen Europäischen Union allein durch Überbewertung der D-Mark um 17 v.H. gestiegen. Das Instrument der Abwertung einer nationalen Währung zum Ausgleich geringerer Wettbewerbsfähigkeit entfalle zwar, es sei aber ohnehin kaum anwendbar, weil es inflationstreibend wirke und damit die Konkurrenzfähigkeit wieder vermindere.

Von verstärkter Bedeutung ist nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt die Frage, wie die gemeinsame Währung und die weitere Integration Europas gestaltet würden. Eine auf Preisstabilität gerichtete, gemeinsame europäische Geldpolitik reiche bei weitem nicht aus. Auch die Disziplinierung der nationalen Finanzpolitiker entwerfe noch nicht das Europäische Haus. Neben der stabilitätsorientierten Geldpolitik und der an Nachhaltigkeit orientierten Fiskalpolitik müßten alle politischen Gestaltungsmöglichkeiten für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik genutzt werden. Ergänzend zu einer nachhaltigen Finanzpolitik auf nationaler Ebene sei eine Koordinierung der Steuerpolitik in der Europäischen Union dringend erforderlich. Insbesondere die Unternehmensteuern und die Kapitalertragsteuern müßten harmonisiert werden. Auch die Einführung von Ökosteuern auf europäischer Ebene sei notwendig. Das Beispiel Dänemarks zeige die wichtige Funktion von Vorreiter-Ländern mit Ökosteuern innerhalb der Europäischen Union. Dänemark besteuere den CO_2-Ausstoß und den Energieverbrauch als Bestandteil einer modernen Wirtschaftspolitik, mit der es dem Land gelungen sei, seine Arbeitslosenzahlen zu halbieren. Umwelt-, Lohn- und Sozialdumping führten Europa dagegen nicht aus der Beschäftigungskrise. Die Bundesrepublik Deutschland brauche eine ökologisch und sozial verträgliche Wirtschaftspolitik, die den Schutz der Umwelt und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ernst nehme. Europa brauche nicht nur einen Stabilitätspakt, sondern auch einen Pakt für Beschäftigung und nachhaltiges Wirtschaften.

Drängendstes Problem ist aus bündnisgrüner Sicht derzeit die Massenerwerbslosigkeit in fast allen europäischen Ländern. Um sie wirksam zu bekämpfen, müsse eine gemeinsame umwelt- und beschäftigungsfördernde Wirtschaftsweise in der Europäischen Union entwickelt werden. Der Europäische Beschäftigungsgipfel in Luxemburg am 21./22. November 1997 habe die Anforderungen an eine Beschäftigungspolitik auf europäischer Ebene und einen verbindlichen Koordinationsmechanismus festgelegt. Die „Leitlinien" für 1998 sähen unter anderem vor, daß allen arbeitslosen Jugendlichen binnen sechs Monaten und arbeitslosen Erwachsenen binnen eines Jahres der Zugang zu einem Arbeitsplatz oder einer Ausbildungsmöglichkeit gewährt sowie der Anteil der aktiven Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung erhöht würden. Die Bundesregierung, die gegen diese Regelungen Widerstand geleistet und die Vorschläge von Kommission und Präsidentschaft aufgeweicht habe, sei nicht in der Lage gewesen, fristgerecht einen Aktionsplan zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen vorzulegen. Damit erweise sich ihre Argumentation, Beschäftigungspolitik habe auf nationaler Ebene stattzufinden und nicht im Rahmen der Europäischen Union, als unglaubwürdig. Sie verhindere mit ihrer Verzögerungstaktik, daß das notwendige Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungskompetenz der Europäischen Union im allgemeinen und die Europäische Währungsunion im besonderen gefestigt werde.

Die Ängste und Bedenken in der deutschen Bevölkerung seien ernstzunehmen. Jüngste Umfragen zeigten, daß die Akzeptanz des Euro in Deutschland sogar zurückgehe. Dagegen verbessere sich die Stimmung für den Euro in anderen Ländern weiter. In Frankreich befürworten 56 v.H. der Bevölkerung eine gemeinsame europäische Währung, in Spanien 58 v.H. und in Italien sogar 72 v.H. Die deutsche Skepsis habe viele Ursachen:

- Eine rechtzeitige öffentliche Diskussion über die Währungsunion habe nicht stattgefunden, stattdessen schürten und schüren Euro-Gegner, insbesondere aus den Reihen der CSU, aber auch der SPD-Kanzlerkandidat, die ohnehin vorhandene Verunsicherung.
- Ängste bestünden auch aufgrund der geschichtlichen Erfahrung zweier Währungsreformen mit ihrer Entwertung der Geldvermögen sowie aufgrund der mangelnden Unterscheidung zwischen der kommenden Europäischen Währungsunion und den erlebten Währungsreformen.
- Etliche euro-kritische Wirtschaftsprofessoren kritisierten, der Euro komme zu früh. Viele von ihnen bevorzugten eine kleine, exklusive Kernwährungsunion oder wollten den Euro durch Verschiebung verhindern.
- Es werde der Eindruck vermittelt, für den Euro müsse gespart werden. Dabei sei eine Konsolidierung der Haushalte in fast allen europäischen Ländern – mit oder ohne Euro – dringend notwendig, um die Belastung der nachfolgenden Generation nicht weiter zu erhöhen.
- Auch die demokratisch mangelhaft legitimierte europäische Gesetzgebung durch den Ministerrat nähre die Europa-Skepsis der Bevölkerung. Im Amsterdamer Vertrag blieben die Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments u.a. für steuerpolitische Gesetzgebungsprozesse bedauerlicherweise ausgenommen.

Auch die Befürchtung der Menschen, wirtschaftspolitische Kompetenzen würden ohne demokratische Kontrolle nach Brüssel verlagert, muß nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ernst genommen werden. Notwendig seien daher eine öffentliche Diskussion und parlamentarische Kontrolle auf nationaler und europäischer Ebene über die mit der gemeinsamen Währung zu

verfolgende Wirtschaftspolitik. Befürchtet werde außerdem, daß die D-Mark durch einen weniger stabilen Euro ersetzt werde und bei der Einführung der neuen Währung verdeckte Preiserhöhungen drohten. Deshalb sei eine für den Verbraucher transparente Umstellung der Währung erforderlich. Die Schutzinteressen der Verbraucher bei der Einführung des Euro seien bisher nicht gesichert. Solange es keine verbindliche Einigung zwischen Verbraucherverbänden und Einzelhandel über Regelungen der Preisauszeichnung bei der Umstellung auf Euro gebe, müsse die Möglichkeit offengehalten werden, durch gesetzliche Regelungen Konsumentensicherheit zu schaffen. Gefordert sei die doppelte Preisauszeichnung über einen angemessenen Zeitraum, damit die Kosumentinnen und Konsumenten eine Preissensibilität in der neuen Währung entwickeln könnten. Wichtig für die Unternehmen, die ihre Bücher schon ab Beginn der Währungsunion in der gemeinsamen Währung führen, sei eine rechtzeitige Umstellung der Finanzverwaltungen auf den Euro. Hier seien die Länderfinanzminister verpflichtet, mit einer modernen und bürgernahen Verwaltung der Vorgabe des Europäischen Rats für die Nutzung des Euro in der dreijährigen Übergangsphase „Kein Zwang und keine Behinderung" nachzukommen. Alle anderen Kandidaten für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion sähen – wenigstens für den Unternehmensbereich – eine Option für Steuererklärungen in Euro bereits ab 1999 vor. Dies müsse auch in der Bundesrepublik Deutschland möglich sein.

Die Gruppe der PDS lehnt die Dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen ab:

Die wirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Bedingungen für eine europäische Währungsunion seien gegenwärtig nicht gegeben. Voraussetzung für eine gemeinsame Währung seien gesellschaftliche Grundlagen, die in den Teilnehmerländern Vollbeschäftigung, soziale und ökologische Mindeststandards und deren Finanzierung gewährleisteten. Von grundlegender Bedeutung sei darüber hinaus die Sicherung einer langfristigen Kohärenz der realwirtschaftlichen Daten der europäischen Staaten.

Die Einführung der Europäischen Währungsunion ohne realwirtschaftliche Angleichung zwischen den beteiligten europäischen Staaten werde den Konkurrenzdruck innerhalb Europas erhöhen, da Produktivitätsunterschiede nicht mehr durch Auf- bzw. Abwertung der einzelnen nationalen Währungen bzw. Zinsveränderungen ausgeglichen werden könnten. Einerseits könne dies zur Zerstörung ökonomischer Strukturen weniger wettbewerbsfähiger Regionen führen, verbunden mit der Vernichtung von Unternehmen und Arbeitsplätzen, andererseits seien dann die wirtschaftlich Schwächeren zu Lohn-, Sozial- und Steuerdumping sowie zu rücksichtsloser Umweltausbeutung gezwungen.

Aus diesen Gründen vertritt die Gruppe der PDS die Auffassung, daß eine einheitliche europäische Währung nur der Endpunkt eines längerfristigen, wirtschaftlichen, ökologischen und vor allem auch sozialen Angleichungsprozesses sein könne. Der Vertrag von Amsterdam stelle in seiner endgültigen Fassung jedoch weder die politische noch die soziale und ökonomische Einheit Europas her.

Eine weitere Voraussetzung für eine wirkliche europäische Union sei die Schaffung entsprechender demokratischer Voraussetzungen. Das Europäische Parlament besitze nur sehr unzureichend ausgestaltete demokratische Mitwirkungsrechte, so daß wichtige Entscheidungen in der Europäischen Union oftmals ohne entsprechende demokratische Mitwirkung der Bevölkerung der Mitgliedstaaten zustande kämen.

Aus zahlreichen Meinungsumfragen gehe, wie die Gruppe der PDS betont, hervor, daß eine klare Mehrheit der Deutschen gegen den Euro sei. Gemäß Artikel 20 Abs. 2 GG gehe alle Staatsgewalt vom Volke aus. Die gegenwärtige Handlungsweise der Bundesregierung, gegen eindeutige Mehrheiten der Bevölkerung zu entscheiden, erscheine daher fragwürdig. Dies gelte um so mehr als es sich bei der nationalen Währung um ein öffentliches Gut handele, dessen Abschaffung auch der souveränen Entscheidung der Bevölkerung unterliegen müsse. Trotz dieser Tatsachen habe die Bundesregierung nicht die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um den Souverän in den Entscheidungsprozeß zur Währungsunion einzubeziehen.

Die Bundesregierung habe auch keinerlei gesetzliche Grundlagen geschaffen, die insbesondere die regionalen Probleme der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einer geeigneten Lösung zuführten. Mit Inkrafttreten der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion seien für Deutschland tiefe Eingriffe in die demokratische Selbstverwaltung von Gebietskörperschaften verbunden. So werde sich der Trend verstärken, daß Entscheidungen der europäischen Behörden auf kommunaler Ebene umgesetzt werden müßten, ohne daß die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt würden.

Zudem fehlt es nach Ansicht der Gruppe der PDS an gesetzlichen Grundlagen, um im nationalen Rahmen zu regeln, mit welchen Anteilen die Länder und Kommunen an der jährlich zulässigen Neuverschuldung beteiligt werden. Für diese bestehe daher keinerlei Planungsgrundlage. Dies bedeute insofern einen tiefen Eingriff in die Hoheit der Länder und der kommunalen Selbstverwaltung, als diese sich bei der Beschlußfassung über ihre Haushalte an das Kriterium der zulässigen Verschuldung halten müßten.

Eine einheitliche europäische Währung kann deshalb nach Auffassung der Gruppe der PDS nur Schlußpunkt eines europäischen Integrationsprozesses sein, der auch die Staaten Osteuropas einschließe. Gegenwärtig stehe dieser aber erst am Anfang.

b) Zum Zweiten Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (Drucksache 13/10251)

Der Ausschuß empfiehlt, den Zweiten Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion des Bundesministeriums der Finanzen und der Bundesministerien vom 27. März 1998 („Die Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung") zur Kenntnis zu nehmen. Diese Empfehlung erfolgt einstimmig.

Bonn, den 21. April 1998

Friedrich Merz	**Reinhard Schultz (Everswinkel)**	**Kristin Heyne**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin
	Gisela Frick	**Dr. Barbara Höll**
	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Anlage

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

I.

1. Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ist eine entscheidende politische und wirtschaftliche Antwort der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

   Sie ist das Ergebnis des erfolgreichen europäischen Integrationsprozesses, der eng im Zusammenhang mit den historischen Erfahrungen der Europäer in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts steht. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union geben damit ein Beispiel, daß nur im Frieden und in der Zusammenarbeit der Völker Freiheit und Wohlstand gedeihen können. In diesem Bewußtsein schaffen sie die neue gemeinsame Währung, durch die die europäische Integration unumkehrbar wird und eine neue Dimension erhält. Die Mitgliedstaaten sind sich ihrer historischen Verantwortung bewußt, die sie für die Überwindung der Teilung Europas tragen. Sie haben mit dem Beginn des Beitrittsprozesses mittel- und osteuropäischer Staaten zur Europäischen Union dokumentiert, daß die Europäische Union im 21. Jahrhundert ein neues Gesicht erhalten wird.

   Politisch und wirtschaftlich wächst – nicht zuletzt aufgrund technologischer Innovationen – die Welt am Ende des 20. Jahrhunderts immer enger zusammen. Es kommt jetzt darauf an, die sich aus der Globalisierung – vor allem der immer stärkeren internationalen Arbeitsteilung – ergebenden Chancen zu nutzen. Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist die zentrale Antwort der Europäischen Union auf diese Herausforderung. Mit der neuen Währung hat die Europäische Union alle Chancen,

   - den Binnenmarkt wirklich zu vollenden und damit volle Preistransparenz für Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Unternehmen herzustellen,
   - ihr internationales politisches und wirtschaftliches Gewicht zu erhöhen,
   - die Globalisierung mitzugestalten und größeren Einfluß auf die Regeln der Weltwirtschaft zu gewinnen,
   - mehr Planungssicherheit für die Wirtschaft durch den Wegfall der Wechselkursrisiken unter den Teilnehmerstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen und
   - Wechselkursschwankungen zwischen den Teilnehmerländern der EWWU auszuschließen.

   Es ist deshalb ein Gebot politischer und ökonomischer Vernunft, in die Dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einzutreten und damit den Euro einzuführen, sofern die Voraussetzungen des Artikels 109j des EG-Vertrages erfüllt sind.

2. Nach den Konvergenzberichten des Europäischen Währungsinstituts und der Europäischen Kommission gemäß Artikel 109j EG-Vertrag sowie der Stellungnahme der Deutschen Bundesbank zur wirtschaftlichen Konvergenz in den Mitgliedstaaten erfüllen 11 Länder die Voraussetzung für die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Deutsche Bundestag stimmt deshalb dem Übergang zur Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion mit der Maßgabe zu, auf die Nachhaltigkeit der erzielten Konvergenz auch in Zukunft besonders hinzuwirken.

3. Ein stabiler Euro ist unverzichtbar. Er muß so stark wie die Deutsche Mark sein. Stabilität der Währung allein wird aber das wirtschaftliche Hauptproblem der meisten europäischen Volkswirtschaften, die viel zu hohe Massenarbeitslosigkeit, nicht erfolgreich lösen. Auch die stabile Deutsche Mark hat die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland nicht verhindern können. Ein stabiler Euro wird deshalb auch nicht ohne weiteres in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten mehr Arbeitsplätze schaffen. Nur ein grundlegender finanz- und beschäftigungspolitischer Kurswechsel in Deutschland kann die Trendwende auf unserem Arbeitsmarkt einleiten. Wir benötigen deshalb eine neue Politik für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

4. Der Eintritt in die Dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion hat Chancen, aber auch Risiken. Um diese Risiken zu minimieren, sind bei fast allen EWWU-Mitgliedern weitere Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung erforderlich, wenn die erreichte Konvergenz nachhaltig gesichert werden soll. Zur Herstellung und dauerhaften Erhaltung realwirtschaftlicher Konvergenz ist es notwendig,

   - den Lohnsenkungswettbewerb und Sozialdumping zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbinden und die Europäische Union in Richtung auf ein soziales Europa zu entwickeln,
   - gesetzliche Eingriffe in die Arbeitsbedingungen und den Abbau von Arbeitnehmerrechten zur Erreichung kurzfristiger Wettbewerbsvorteile im Binnenmarkt zu verhindern und
   - einem wirtschafts- und umweltpolitisch schädlichen Wettbewerb um niedrige Umweltstandards vorzubeugen.

   Dazu ist eine Weiterentwicklung des Instrumentariums zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik gemäß Artikel 103 EG-Vertrag erforderlich.

5. Durch den Wegfall der Wechselkurse steigt die Bedeutung der Tarifvertragsparteien für die ge-

samtwirtschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union. In Deutschland hat die Tarifautonomie Verfassungsrang. Dies ist nicht in allen EU-Mitgliedstaaten der Fall. Es darf in der Wirtschafts- und Währungsunion nicht dazu kommen, daß Mitgliedstaaten in die freie Lohnfindung eingreifen, um ihren Volkswirtschaften kurzfristige Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Ein solches Vorgehen würde zu Wettbewerbsnachteilen der übrigen Mitgliedstaaten führen und könnte die Forderung nach finanziellen Ausgleichsmaßnahmen nach sich ziehen. Zu solchen Transfers darf es in der Währungsunion aber nicht kommen.

6. Die Europäische Union hat mit dem Vertrag von Amsterdam jetzt auch eine beschäftigungspolitische Kompetenz. Dies ist für die Zukunft der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung. Jetzt muß die Europäische Union zu einem Europa der Beschäftigung weiterentwickelt werden, wenn die Europäische Union auf Dauer von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden soll. Das Beschäftigungskapitel des Amsterdamer Vertrages verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die gemeinsame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Auf ihrem Sondergipfel „Beschäftigung" am 20./21. November 1997 haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union beschäftigungspolitische Leitlinien zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in der Europäischen Union beschlossen. Diese Leitlinien müssen nun in konkrete nationale Aktionspläne zum Abbau der Arbeitslosigkeit umgesetzt werden. Die Bundesregierung ist aufgerufen, die beschäftigungspolitischen Leitlinien sachgerecht und zügig umzusetzen.

7. Die Skepsis der Bevölkerung gegenüber der geplanten Einführung des Euro ist nach wie vor groß. Es ist Aufgabe der Politik, die Ängste und Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen und alles zu unternehmen, was zu einer verbrauchergerechten Einführung des Euro beiträgt. Die Bundesregierung hat bisher keine ausreichenden Anstrengungen unternommen, um in der Praxis das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger für den Euro zu gewinnen. Sie ist deshalb maßgeblich verantwortlich dafür, daß die Akzeptanz des Euro in der Bevölkerung nach wie vor gering ist. Sie hat zudem noch nicht die Voraussetzungen geschaffen, damit Mittelstand und Handwerk die Vorteile des Euro nutzen können.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Massenarbeitslosigkeit entschlossen zu bekämpfen, denn der Abbau der Arbeitslosigkeit ist der Schlüssel zur Lösung der ökonomischen, finanziellen und sozialen Probleme unseres Landes. Dazu ist eine grundlegende Änderung der zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gescheiterten Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik der Bundesregierung erforderlich;

2. konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, die die Nachhaltigkeit der Konvergenz auch für die Zukunft gewährleisten. Unabdingbar dazu ist eine stärkere Koordinierung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik durch die EU-Mitgliedstaaten und eine laufende Überwachung nach Artikel 103 EG-Vertrag. Die Steuerpolitik der Mitgliedstaaten muß sachgerechter als bisher aufeinander abgestimmt und der bislang unverbindliche Verhaltenskodex zur Steuerpolitik zwischen den EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich werden. Nur so ist zu gewährleisten, daß sich kein Mitgliedstaat durch seine Steuerpolitik ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile auf Kosten der übrigen Mitgliedstaaten verschafft. Ebenso müssen Verfahren entwickelt werden, mit denen ein möglicher Wettbewerb um den Abbau der sozialen Sicherungssysteme beendet wird. Zugleich müssen Schritte unternommen werden, um ein soziales Europa zu verwirklichen. Darüber hinaus müssen Maßnahmen vereinbart werden, um Lohnsenkungswettläufe unter den EU-Mitgliedstaaten zu verhindern, denn sie schwächen die Nachfrage im Binnenmarkt und führen mittel- bzw. langfristig zwangsläufig in die Rezession;

3. den von ihr nach den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union zu erstellenden beschäftigungspolitischen Aktionsplan endlich vorzulegen, um eine neue Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung einzuleiten. Im Vordergrund müssen dabei die Entlastung des Faktors Arbeit durch Senkung der Lohnnebenkosten und eine Steuerreform, die Arbeitnehmer und Familien entlastet, um die Binnennachfrage zu stärken, und eine Neuordnung der Unternehmensbesteuerung stehen, um Investitionen zu begünstigen. Zusätzlich müssen die EU-eigenen beschäftigungsfördernden Maßnahmen, der Kommission und der Europäischen Investitionsbank, insbesondere im Bereich der europäischen Strukturpolitik, der Technologiepolitik und bei den Transeuropäischen Netzen, stärker und offensiver auf das Beschäftigungsziel hin orientiert werden;

4. sich dafür einzusetzen, daß auch nach dem Eintritt in die Dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion die Teilnehmerländer zu einer konjunkturgerechten Haushalts- und Finanzpolitik in der Lage sind;

5. sich nachdrücklich für eine doppelte Preisauszeichnung einzusetzen, die die Preistransparenz in der Umstellungsphase sicherstellt. Anzustreben ist eine freiwillige Selbstvereinbarung zwischen Handel und Verbraucherverbänden. Dabei müssen die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher angemessen berücksichtigt werden. Die doppelte Preisauszeichnung muß so umgesetzt werden, daß keine unzumutbaren Belastungen für den Mittelstand und zusätzliche Bürokratie entstehen. Verschiedene Instrumente zur Umsetzung der doppelten Preisauszeichnung sollten berücksichtigt werden. Damit Mittelstand und Handwerk die Vorteile des Euro nutzen können, sind eine mittelstandspolitische Anpassung des Außenwirtschaftsinstrumentariums und verbesserte Informa-

tionen über Marktchancen und -öffnung erforderlich. Um die wichtige Arbeit der Verbraucherverbände bei der Euro-Einführung wirksam zu unterstützen, muß die Bundesregierung zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen;

6. dafür zu sorgen, daß der Euro in der öffentlichen Verwaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingeführt wird.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333